



An den Grossen Rat

19.5511.01

Finanzkommission
Basel, 14. November 2019

Kommissionsbeschluss vom 14. November 2019

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2020

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2020 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	BUDGET 2020 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.3	Investitionsrechnung	8
2.4	Zweckgebundenes und nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	9
2.5	Verschuldung	12
3.	WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2020	13
4.	GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUM BUDGET 2020	14
4.1	Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)	14
4.2	Risikomanagement	14
4.3	Digitalisierung	14
4.4	Erfahrungsaustausch	15
4.5	Headcount	15
5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEN BUDGETS DER DEPARTEMENTE UND DIENSTSTELLEN	16
5.1	Präsidialdepartement	16
5.1.1	Gleichstellung von Mann und Frau	16
5.1.2	Kultur	16
5.1.3	Kunstmuseum	17
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	17
5.2.1	Ökologische Ersatzbeschaffung des Fahrzeugparks	18
5.2.2	Energieeinsparungen durch Betriebsoptimierungen	19
5.2.3	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	19
5.2.4	Abfallentsorgung	21
5.3	Erziehungsdepartement	23
5.3.1	Plafond Headcount	24
5.3.2	Schulraumplanung	25
5.3.3	Digitalisierung in den Schulen	25
5.3.4	Schwimmflächenstrategie	26
5.3.5	Ausstehende Investitionen bei der Universität Basel	27
5.4	Finanzdepartement	27
5.4.1	Übernahme Bank Cler AG durch die BKB	27
5.5	Gesundheitsdepartement	28
5.5.1	Versorgungsplanung	29
5.5.2	Akutsomatik	29
5.5.3	Altersmedizin, Alterspflege und Altersbetreuung	30
5.5.4	eHealth – elektronisches Patientendossier	31
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	32
5.6.1	Stellenaufstockung Staatsanwaltschaft	32
5.6.2	Neues Dezernat „Digitale Kriminalität“	34
5.6.3	Digitalisierung und Kosteneinsparungen	35
5.6.4	Verlängerung der Polizeiausbildung	35
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	36
5.7.1	Ergänzungsleistungen	36
5.7.2	Kosten Asylwesen in Zusammenhang mit wegfallender Bundesunterstützung	37
5.8	Gerichte	38
5.8.1	Insourcing zeigt ersten Erfolg	38
5.8.2	Rückforderung von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege	38
5.8.3	Budgetnachtrag	38
5.9	Behörden und Parlament	39
5.10	Regierungsrat	39
6.	ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION	40
6.1	Anträge Erfolgsrechnung	40
6.2	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	40
7.	EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATES	42
7.1	Verbesserung des Budgets	42
7.2	Verschlechterung des Budgets	42
7.3	Vorgezogene Budgetpostulate	42

7.4	Planungsanzüge	43
7.5	Finanzrechtlicher Status	43
8.	ANTRAG	44
	GROSSRATSBESCHLUSS	45

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission legt dem Grossen Rat zum Budget des Kantons Basel-Stadt gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils einen schriftlichen Bericht vor. Darin fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Wie üblich hat die Bildungs- und Kulturkommission einen Mitbericht zu den Globalbudgets der Museen verfasst. Die übrigen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

*Prüfung des
Budgets 2020 durch
Finanzkommission*

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 19. September 2019 einen Vorabdruck des Budgetberichts 2020 sowie die Erfolgsrechnungen aller Dienststellen auf sechsstelliger Ebene zukommen lassen. Die Kommission prüfte das Budget am 19. und 20. September 2019 im Rahmen einer Klausur. Dabei standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung sowie der Generalsekretär des Finanzdepartements für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Basis schriftlich beantworteter Fragen hat die Finanzkommission zwischen dem 14. und 18. Oktober 2019 mit allen sieben Departementen sowie den Gerichten ein Hearing durchgeführt. Sie dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und des Gerichtsrats sowie den involvierten Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die erhaltenen Auskünfte und die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

*Zusammensetzung
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
François Bocherens	Bau- und Verkehrsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Alexander Gröflin	Finanzdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Georg Mattmüller	Erziehungsdepartement
Pascal Pfister	Gesundheitsdepartement
Tanja Soland	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Jürg Stöcklin	Bau- und Verkehrsdepartement
Jo Vergeat	Erziehungsdepartement
Sarah Wyss	Gerichte
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

2. Budget 2020 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Der Regierungsrat rechnet für das Jahr 2020 mit einem Gesamtergebnis von CHF 6 Mio. Dass der Überschuss sowohl gegenüber der Rechnung 2018 als auch dem Budget 2019 deutlich tiefer ausfällt, geht auf die Umsetzung der AHV-Steuervorlage auf Bundesebene und dem Basler Steuerkompromiss auf Kantonsebene zurück. Der damit verbundene Einnahmeausfall belastet den Kantonshaushalt im Jahr 2020 mit netto CHF 163 Mio. und hat zur Folge, dass der in den letzten Jahren oft zitierte strukturelle Überschuss in der Rechnung des Kantons nun der Vergangenheit angehört. In den weiteren Planjahren rechnet der Regierungsrat mit ausgeglichenen Ergebnissen. Aufgrund von Übergangseffekten der Steuerreform kann es – wie vom Regierungsrat im Ratschlag dazu in Aussicht gestellt – in einzelnen Jahren auch zu leichten Defiziten kommen. Der Regierungsrat erachtet vorübergehende – nicht strukturelle – Defizite als dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik und dem Abbau der Nettoschulden in den vergangenen Jahren als verkraftbar.

AHV-Steuervorlage und Basler Steuerkompromiss reduzieren Budgetüberschuss

Die Steuerreform führt bei den direkten Steuern von juristischen Personen zu einem Rückgang um 23% oder CHF 176 Mio. Die Senkung des Steuersatzes bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen erfolgt gestaffelt über drei Jahre. Der erste Schritt führt im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen von CHF 23 Mio. Bestandteil des Basler Steuerkompromisses sind darüber hinaus CHF 10 Mio. für zusätzliche Prämienverbilligungen.

Deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen von juristischen Personen

Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer führt zu Mehreinnahmen von CHF 44 Mio., die Reform des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und der leicht gesunkene Ressourcenindex entlasten den Kantonshaushalt um netto CHF 18 Mio. Der Beitrag an den Kanton Basel-Landschaft zur Stärkung der Partnerschaft nimmt um netto CHF 15 Mio., der Zinsaufwand um CHF 20 Mio. ab. Die Sozialkosten steigen netto um CHF 15 Mio. auf CHF 735 Mio., was im Vergleich zu den Vorjahren ein eher moderater Anstieg ist.

Höherer Kantonsanteil an direkter Bundessteuer und Entlastung beim NFA

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 347 Mio. um CHF 34 Mio. höher budgetiert als 2019. CHF 54 Mio. Hohe Summen investiert der Kanton in Sanierung und Erweiterung von Schulbauten, die Sanierung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage Basel, die Gesamtsanierung der Kaserne, den Umbau des Spiegelhofs und den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie. Der Selbstfinanzierungsgrad von 63% hat eine Zunahme der Nettoschulden um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 131 Mio. zur Folge. Die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote steigt von 2.5 auf 2.6 Promille.

Leichte Zunahme der Nettoschuldenquote wegen hoher Investitionen

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2020 im Vergleich zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019 ¹	Budget 2020 ²	Veränderung Budget 20 zu Budget 19	Budget 20 zu Rechnung 18
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag ³ (A)	3'888.9	3'913.4	3'813.7	-2.5%	-1.9%
Betriebsaufwand ³ (B)	3'860.7	4'003.1	4'030.3	0.7%	4.4%
Betriebsergebnis (C=A-B)	28.2	-89.6	-216.7	<-100%	<-100%
Finanzergebnis (D)	254.5	206.9	222.9	7.8%	-12.4%
Gesamtergebnis (E=C+D)	282.8	117.2	6.2	-94.7%	-97.8%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'709.0	-2'818.5	-2'884.7	-2.3%	6.5%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)					
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	2'943.7	2'933.3	2'874.9	-2.0%	-2.3%
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge⁴ (H)					
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge ⁴ (H)	206.4	204.4	206.9	1.2%	0.2%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	28.2	-89.6	-216.7	<-100%	<-100%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	282.8	117.2	6.2	-94.7%	-97.8%
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I)⁴					
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I) ⁴	210.9	210.1	212.8	1.3%	0.9%
Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV (J)					
Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV (J)	2.5	2.5	2.5	0.0%	0.0%
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	496.2	329.8	221.6	-32.8%	-55.3%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	321.3	319.4	349.6	9.5%	8.8%
Investitionseinnahmen (M)	45.0	6.7	2.6	-61.4%	-94.2%
Nettoinvestitionen (N=L-M)	276.2	312.6	347.0	11.0%	25.6%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)					
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)	-31.4	-20.4	-5.6	-72.7%	-82.2%
Saldo Investitionsrechnung (P=N-O)	307.6	333.0	352.5	-5.9%	-14.6%
Finanzierungssaldo (Q=K-P)					
Finanzierungssaldo (Q=K-P)	188.6	-3.2	-131.0	<-100%	<-100%
Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P) (in %)					
Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P) (in %)	161.3	99.0	62.8		
Nettoschulden					
Nettoschulden	1'726.2	1'729.4	1'860.4	7.6%	7.8%
Nettoschuldenquote (in Promille)					
Nettoschuldenquote (in Promille)	2.5	2.5	2.6		

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget (keine nachträglichen Budgetpostulate).

² Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 6).

³ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2018: CHF 300.6 Mio.; Budget 2019: CHF 295.0 Mio.; Budget 2020: CHF 302.6 Mio.).

⁴ Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 19	Budget 20	Budget 20 / Budget 19	Budget 20 / Rechnung 18
Betriebsaufwand	3'860.7	4'003.1	4'030.3	0.7%	4.4%
Betriebsertrag	3'888.9	3'913.4	3'813.7	-2.5%	-1.9%
Betriebsergebnis	28.2	-89.6	-216.7	<-100%	<-100%
Finanzaufwand	115.6	91.8	81.6	-11.2%	-29.4%
Finanzertrag	370.1	298.7	304.5	1.9%	-17.7%
Finanzergebnis	254.5	206.9	222.9	7.8%	-12.4%
Gesamtergebnis	282.8	117.2	6.2	-94.7%	-97.8%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2020 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 6.2 Mio. aus. Dieser setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von CHF 216.7 Mio. und einem positiven Finanzergebnis von CHF 222.9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr¹ fällt das Betriebsergebnis um CHF 127.1 Mio. schlechter, das Finanzergebnis um CHF 16.0 Mio. besser aus.

*Überschuss von
CHF 6.2 Mio.*

Unter den vier betrieblichen Aufwandkategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit CHF 2'083.9 Mio. mehr als die Hälfte des Betriebsaufwands aus. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Transferaufwand um 1.0% ab. Aufgrund der Reform des Nationalen Finanzausgleichs und einem etwas tieferen Ressourcenindex muss der Kanton CHF 16.2 Mio. weniger in den Ressourcenausgleich zahlen. Unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte entfällt der Beitrag an den Kanton Basel-Landschaft zur Stärkung der Partnerschaft (netto CHF 15.0 Mio.) und reduziert sich der Globalbeitrag an die Universität Basel um CHF 8.7 Mio. Die Sozialkosten nehmen netto um CHF 15.2 Mio. (2.1%) auf CHF 735.4 Mio. zu.

*Tiefere Zahlungen in
Ressourcenausgleich,
an Kanton Basel-Land-
schaft und Uni Basel*

Der Personalaufwand nimmt um CHF 38.3 Mio. (3.0%) auf CHF 1'303.7 Mio. zu. Die Zunahme bei Lohnkosten und Arbeitgeberleistungen ist auf den Teuerungsausgleich und die Erhöhung des Personalplafonds zurückzuführen. Im Sachaufwand führen Grossprojekte in Zusammenhang mit der Digitalisierung und weitere neue Projekte zu einem Mehraufwand von rund CHF 4.0 Mio. Insgesamt steigt der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 6.3 Mio. auf CHF 445.5 Mio. Die um 1.4% höher veranschlagten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 197.2 Mio. sind Folge der nach wie vor hohen Investitionsausgaben.

*Höherer Personal-
bestand und Teue-
rungsausgleich stei-
gern Personalaufwand*

Wichtigste Ertragsquelle des Kantons sind die Steuereinnahmen. Infolge Umsetzung der Steuervorlage 17 und des Basler Steuerkompromisses nimmt der Fiskalertrag um 4.7% auf CHF 2'697.1 Mio. ab. Die direkten Steuern von juristischen Personen gehen markant um CHF 175.5 Mio. (23.1%) auf CHF 585.0 Mio. zurück. Dabei sind die Gewinnsteuern um CHF 146.2 Mio., die Kapitalsteuern um CHF 29.3 Mio. tiefer budgetiert. Bei den natürlichen Personen reduziert der Basler Steuerkompromiss die Einnahmen aus der Einkommenssteuer zwar um CHF 23.0 Mio.,

*Steuereinnahmen um
4.7% tiefer budgetiert*

¹ Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das vom Grossen Rat verabschiedete Budget 2019.

insgesamt geht das Budget in dieser Kategorie aber dennoch von einem Anstieg um CHF 15.3 Mio. aus. Weil auch die Vermögenssteuern deutlich höher veranschlagt sind, nehmen die direkten Steuern von natürlichen Personen insgesamt um CHF 33.6 Mio. (1.8%) auf CHF 1'934.7 Mio. zu.

Die mit CHF 368.4 Mio. um 7.3% tiefer prognostizierten Entgelte – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – gehen in erster Linie auf den Wegfall der einmaligen Nutzungsentschädigung der ProRhenio AG aufgrund zusätzlich benötigter Landflächen für den Erweiterungsbau im Jahr 2019 zurück. Darüber hinaus rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang der Einnahmen aus der Mehrwertabgabe um CHF 4.5 Mio.

Tiefere Entgelte...

Deutlich steigt dafür der Transferertrag, nämlich um 9.7% auf CHF 676.6 Mio. Die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer von 17.0% auf 21.2% führt beim Kanton Basel-Stadt zu einem Mehrertrag von CHF 43.7 Mio. Unverändert bleiben die budgetierten Einnahmen aus Regalien und Konzessionen: Sowohl beim Anteil am Nationalbankgewinn (CHF 15.6 Mio.) als auch beim Ertrag aus Konzessionen (CHF 24.9 Mio.) rechnet der Regierungsrat mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr.

... und höherer Transferertrag

Der Finanzaufwand ist um CHF 10.3 Mio. tiefer, der Finanzertrag um CHF 5.8 Mio. höher budgetiert als 2019. Um über die Hälfte auf noch CHF 17.5 Mio. reduziert sich der Zinsaufwand dank dem Auslaufen von Anleihen, die der Kanton vor der aktuellen Tiefzinsphase abgeschlossen hat. Gleichzeitig steigt der Ertrag aus vereinnahmten Negativzinsen aus Mittelaufnahmen. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Fiskalertrag und nicht zweckgebundenem Transferertrag – sinkt von bereits rekordtiefen 1.2% nochmals deutlich auf 0.7%.

Deutlich tieferer Zinsaufwand verbessert Finanzergebnis

Der um 19.0% auf CHF 60.9 Mio. steigende Aufwand bei den Liegenschaften im Finanzvermögen geht hauptsächlich auf werterhaltende Massnahmen insbesondere auf den Entwicklungsarealen Lysbüchel und Rosental sowie steigende Leerstandskosten auf Transformationsarealen zurück. Der Ertrag aus Liegenschaften im Finanzvermögen ist um CHF 7.2 Mio. höher budgetiert. Per Ende 2019 auslaufende Mietverträge mit der Universität Basel reduzieren den erwarteten Ertrag um CHF 3.4 Mio.

Mehr Aufwand und Ertrag bei Liegenschaften im Finanzvermögen

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 19	Budget 20	Budget 20 / Budget 19	Budget 20 / Rechnung 18
Investitionsausgaben	321.3	319.4	349.6	9.5%	8.8%
Investitionseinnahmen	45.0	6.7	2.6	-61.4%	-94.2%
Nettoinvestitionen	276.2	312.6	347.0	11.0%	25.6%
Saldo Investitionsrechnung	307.6	333.0	352.5	-5.9%	-14.6%

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2020 auf CHF 347.0 Mio. Die Zunahme um CHF 34.4 Mio. ist auf eine höhere Grossinvestitionstätigkeit (+ CHF 25.4 Mio.), steigende Kleininvestitionen (+ CHF 4.2 Mio.) sowie eine weniger hohe Entwidmung von Verwal-

Nettoinvestitionen von CHF 347 Mio.

tungsvermögen (- CHF 3.6 Mio.) zurückzuführen. Mit CHF 322.1 Mio. liegt der für Grossinvestitionen budgetierte Plafond um CHF 27.9 Mio. über dem Vorjahr. Starke prozentuale Anstiege zu konstatieren sind in den Investitionsbereichen Informatik (+ 40.5% auf CHF 26.7 Mio.) und Übrige (+ 45.1% auf CHF 66.0 Mio.).

Vom gesamtstaatlichen Plafond von CHF 322.1 Mio. entfällt mit CHF 151.6 Mio. knapp die Hälfte auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind CHF 56.3 Mio., für den Öffentlichen Verkehr CHF 12.0 Mio., für die Informatik CHF 26.7 Mio., für die Bildung CHF 7.5 Mio., für die Kultur CHF 2.0 Mio. und für übrige Investitionen CHF 66.0 Mio. eingestellt.

*Gesamtstaatlicher
Investitionsplafond
von CHF 322 Mio.*

Das finanziell bedeutendste Investitionsvorhaben ist im Jahr 2020 die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel (ARA) mit Ausgaben von CHF 41.0 Mio. Dahinter folgen die Gesamtsanierung des Hauptbaus der Kaserne mit CHF 18.7 Mio., die Gesamtsanierung des Wirtschaftsgymnasiums mit CHF 15.2 Mio. und der Umbau und die Instandsetzung des Spiegelhofs mit CHF 15.0 Mio. Für die Erhaltung der Strasseninfrastruktur sind CHF 18.0 Mio. und für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen CHF 9.0 Mio. vorgesehen. Für das Freizeit- und Infrastrukturgebäude auf der Erlenmatt sind CHF 7.7 Mio., für den Neubau des Amts für Umwelt und Energie CHF 7.4 Mio. budgetiert.

*Grösste
Einzelvorhaben*

Auf der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht befinden sich Vorhaben im Umfang von 122.9% des budgetierten (maximalen) Investitionsplafonds. Der Regierungsrat nimmt jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Damit will er sicherstellen, dass die bewilligten Mittel auch dann ausgeschöpft werden können, wenn einzelne Vorhaben entfallen oder sich verzögern.

*Investitionsprogramm
übersteigt budgetierten
Plafond*

2.4 Zweckgebundenes und nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 19	Budget 20	Budget 20 / Budget 19	Budget 20 / Rechnung 18
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'709.0	-2'818.5	-2'884.7	-2.3%	6.5%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	2'943.7	2'933.3	2'874.9	-2.0%	-2.3%

Der Kanton differenziert zwischen zweckgebundenem Betriebsergebnis (ZBE) und nicht zweckgebundenem Betriebsergebnis (NZBE). Als nicht zweckgebunden gelten u.a. die Steuereinnahmen und die Transferzahlungen vom und an den Bund. Die wichtigste Steuerungsgrösse und Budgetvorgabe für die Departemente und Dienststellen ist das ZBE. Zusammen mit dem NZBE und abzüglich der Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen ergibt sich das Betriebsergebnis. Aggregiert über die gesamte Verwaltung stellt das ZBE die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons dar.

*ZBE wichtigste
Steuerungsgrösse*

Das für 2020 budgetierte ZBE liegt um CHF 66.1 Mio. oder 2.3% über dem Vorjahr. Das über der vom Regierungsrat selbst definierten Vorga-

*ZBE-Wachstum
von 2.3%*

be von 1.5% (entspräche rund CHF 42 Mio.) liegende Wachstum geht auf folgende Be- und Entlastungen zurück:

Belastungen:

- Neu im NZBE statt im ZBE ausgewiesene Aufwendungen und Erträge der Kantonalen Inkassostelle (netto CHF 10.6 Mio.)
- Teuerungsausgleich von 0.7% auf den Lohnkosten (CHF 9.0 Mio.)
- Prämienverbilligungen aufgrund erwarteter höherer durchschnittlicher Krankenkassenprämien und Fallzahlen (CHF 6.0 Mio.)
- Höherer Aufwand bei den ZID durch Digitalisierungsprojekte (CHF 5.7 Mio.)
- Tiefere Einnahmen aus der Mehrwertabgabe (CHF 4.5 Mio.)
- Mehraufwand infolge höherer Zahl an Schülerinnen und Schülern (CHF 3.6 Mio.)
- Mehraufwand bei der Behindertenhilfe durch allgemeine Kostensteigerungen und infolge Umstellung auf Normkosten bei den Behindertenheimen (CHF 3.2 Mio.)
- Neues Programm zum Einbau von Schallschutzfenstern in Gebäuden an lärmbelasteten Strassen (CHF 3.0 Mio.)
- Zunahme an stationären Spitalbehandlungen (CHF 3.0 Mio.)
- Betrieb des Erweiterungsbaus des Gefängnisses Bässlergut (CHF 2.7 Mio.)
- Höhere Ergänzungsleistungen aufgrund steigender Fallzahl (CHF 2.6 Mio.)
- Höherer Personalaufwand aufgrund des neuen obligatorischen Fachs Informatik an den Mittelschulen (CHF 0.8 Mio.), der Digitalisierungsoffensive bei den Schulen (CHF 0.7 Mio.) und höherer Liegenschaftsunterhaltskosten (CHF 0.5 Mio.)
- Steigende Stellvertretungskosten vor allem an den Volksschulen (CHF 2.3 Mio.)
- Ausbau Tagesbetreuung (CHF 2.0 Mio.)
- Höherer Abschreibungsbedarf der BVB aufgrund von IT-Investitionen und der Hauptuntersuchung der Combinos (CHF 2.0 Mio.)
- Ausbau Personalressourcen Staatsanwaltschaft (CHF 1.9 Mio.)
- Rettungsgrabungen infolge unvorhergesehener archäologischer Funde in Riehen (CHF 1.8 Mio.)
- Ausbau Tagesstrukturangebot an Volksschulen (CHF 1.8 Mio.)
- Ausbau Personalressourcen Steuerverwaltung infolge Basler Steuerkompromiss, Automatischem Informationsaustausch und Ausbau der Informatik und Digitalisierung (CHF 1.7 Mio.)
- Anpassung Grundbedarf Sozialhilfe an Teuerung und Erhöhung Mietzinsgrenzwerte (CHF 3.7 Mio.)
- Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen (CHF 0.9 Mio.) und Schulung von Asylsuchenden im schulpflichtigen Alter (CHF 0.6 Mio.)
- Kostenzunahme für Familienmietzinsbeiträge aufgrund höherer Fallzahlen (CHF 1.4 Mio.)
- Höhere Zinsen und Abschreibungen aus Finanzierung der Investitionen in die Bahninfrastruktur der BVB über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen (CHF 1.3 Mio.)
- Digitalisierung der Volksschulen (CHF 1.3 Mio.)
- Mehrkosten für Energie im Globalbudget Öffentlicher Verkehr (CHF 1.2 Mio.)

*Be- und Entlastungen
im ZBE*

- Stärkung des Eigenkapitals der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) über Erhöhung des Betriebsbeitrags (CHF 1.0 Mio.)
- Steigender Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen durch Technisierung (CHF 1.0 Mio.)

Entlastungen:

- Wegfall des Beitrags von CHF 20.0 Mio. an den Kanton Basel-Landschaft zur Stärkung der Partnerschaft abzüglich der Weiterführung des darin enthaltenen Mietzinsverlustes von CHF 5.0 Mio. für von der Universität Basel genutzte Liegenschaften im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt (CHF 15.0 Mio.)
- Reduktion des Globalbeitrags an die Universität Basel (CHF 8.7 Mio.)
- Höhere Kostgelder infolge Eröffnung des Erweiterungsbaus des Gefängnisses Bässlergut (CHF 2.1 Mio.)
- Geringere Unterstützungskosten in der Sozialhilfe aufgrund netto tieferer Fallzahlen (allgemeinen Sozialhilfe - CHF 3.9 Mio., Bereich Migration + CHF 1.8 Mio.) (CHF 2.1 Mio.)

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung nicht massgebend. Dazu gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Kantonsanteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Das Budget 2020 geht von einem um CHF 58.4 Mio. oder 2.0% tieferen NZBE aus. Die wichtigsten Faktoren, die zu dieser Entwicklung beitragen, sind die Folgenden:

Tieferes NZBE

Belastungen

- Tiefere Steuererträge von juristischen Personen (CHF 175.5 Mio.)
- Höhere Wertberichtigungen auf Forderungen der Steuerverwaltung (CHF 2.8 Mio.)

*Be- und Entlastungen
im NZBE*

Entlastungen

- Höherer Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer (CHF 43.7 Mio.)
- Höhere Steuereinnahmen von CHF 56.6 Mio. von natürlichen Personen dank Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung abzüglich CHF 23.0 Mio. infolge Senkung der Einkommenssteuer (CHF 33.6 Mio.)
- Entlastung durch Reform des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und leichtem Rückgang des Ressourcenindex (CHF 16.2 Mio.)
- Neu im NZBE statt im ZBE ausgewiesene Aufwendungen und Erträge der Kantonalen Inkassostelle (netto CHF 10.6 Mio.)
- Höhere Grundsteuern durch Anrechnung an die Gewinn- und Kapitalsteuer (CHF 9.7 Mio.)
- Höherer Anteil an eidgenössischer Verrechnungssteuer (CHF 1.6 Mio.)

2.5 Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 18	Budget 19	Budget 20	Budget 20 / Budget 19	Budget 20 / Rechnung 18
Nettoschulden	1'726.2	1'729.4	1'860.4	7.6%	7.8%
Nettoschuldenquote (in ‰)	2.5	2.5	2.6		

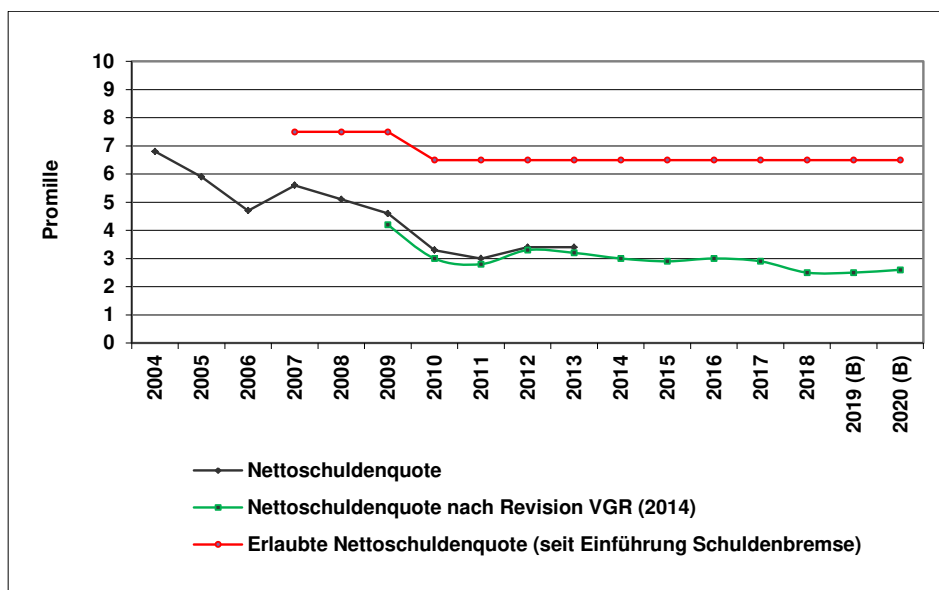
Die vom Regierungsrat budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich bei Investitionsausgaben von CHF 349.6 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 2.6 Mio. auf CHF 347.0 Mio. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 62.8% bedeutet dies eine um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 131.0 Mio. auf CHF 1'860.4 Mio. steigende Nettoverschuldung. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens.

Leicht steigende Nettoverschuldung...

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – steigt minim auf 2.6 Promille an und bleibt damit per Ende 2020 deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-1). Seit dem Jahr 2010 bewegt sich die Quote zwischen 2.5 und 3.3 Promille.

... Nettoschuldenquote aber weiterhin klar unter Vorgabe der Schuldenbremse

Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote



Liegt die Nettoschuldenquote nicht über 6.5 Promille, kann der Grosse Rat das Budget mit einfachem Mehr genehmigen. Andernfalls dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltgesetz maximal mit der Novemberteuerung wachsen – ausser der Grosse Rat beschliesse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas anderes.

3. Würdigung des Budgets 2020

Die Finanzkommission stellt fest, dass sich das Budget 2020 im Rahmen des Geplanten bewegt, d.h. dass die strukturellen Überschüsse mit den zu realisierenden steuerlichen Massnahmen konsumiert werden: Die AHV-Steuervorlage und der Basler Steuerkompromiss belasten den Kantonshaushalt mit insgesamt CHF 163 Mio., was dank der bisherigen strukturellen Überschüsse nicht zu einem negativen Ergebnis führt, sondern zu einer „schwarzen Null“. Das Budget stellt abgesehen von den Auswirkungen der Steuerreform weitgehend eine Fortschreibung des Bisherigen dar.

Budget 2020 im Rahmen der Erwartungen

Im Unterschied zu den direkten Steuern der juristischen Personen, die wegen der AHV-Steuervorlage und des Basler Steuerkompromiss um CHF 176 Mio. tiefer ausfallen, nehmen die Einkommenssteuern der natürlichen Personen um CHF 15 Mio. zu, obwohl die im Rahmen des Basler Steuerkompromiss vorgenommenen Steuersenkung zu CHF 23 Mio. tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen führt. Diese für den Staatshaushalt erfreuliche Zunahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen ist einerseits Ausdruck davon, dass die Einwohnerzahl im Kanton Basel-Stadt weiterhin zunimmt, dürfte aber auch der nach wie vor guten wirtschaftliche Situation geschuldet sein, die den Stadtkanton im schweizweiten Vergleich besonders auszeichnet. Die Finanzkommission geht dann auch davon aus, dass mit Blick auf die kommenden Jahre des Finanzplans kaum mit einem strukturellen Defizit zu rechnen ist, immer unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat seine vorsichtige Finanzpolitik wie bisher weiterführt, wozu ihn die Finanzkommission ermutigt.

Finanzkommission erwartet keine strukturellen Defizite

Mit Blick auf einen längeren Zeithorizont ist jedoch auch mit neuen finanzpolitischen Herausforderungen zu rechnen, einerseits durch die im Rahmen der OECD geführten Diskussionen über die Regeln für die Besteuerung internationaler Konzerne, andererseits, weil eine Eintrübung der weltweiten Konjunktur durch von der US-Administration provozierte internationale Handelskrisen oder andere krisenhafte Entwicklungen auf internationaler Ebene nicht ausgeschlossen werden kann.

Neue finanzpolitische Herausforderungen

4. Generelle Feststellungen zum Budget 2020

4.1 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der Regierungsrat mindestens einmal pro Legislatur eine Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durchführen, wobei Schwerpunkte gesetzt werden dürfen. Bei der laufenden GAP hat er in Aussicht gestellt, nicht nur wie im Gesetz vorgesehen die Finanzkontrolle eng in den Prozess einzubinden, sondern auch die Finanzkommission. Den umfassenden Bericht an den Grossen Rat hat der Regierungsrat auf spätestens Ende 2019 versprochen.

Generelle Aufgabenüberprüfung kurz vor Abschluss

Die Finanzkommission ist vom Finanzdepartement an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2019 und in Rahmen der schriftlichen Beantwortung der Fragen zum Budget 2020 über die GAP orientiert worden. Die erhaltenen Informationen lassen auf eine fundierte Durchführung schliessen. Die Finanzkommission wird sich mit dem auf Ende 2019 angekündigten Schlussbericht kritisch auseinandersetzen.

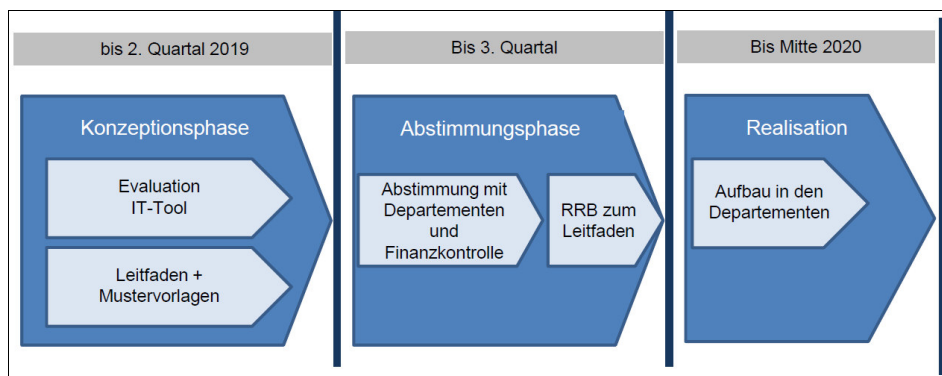
Finanzkommission wird Schlussbericht kritisch begutachten

4.2 Risikomanagement

Die Finanzkommission ist einigermassen erstaunt, dass ein übergreifendes Risikomanagement, dessen baldige Realisierung vom Regierungsrat nach der Einführung des Teilbereichs Internes Kontrollsystem (IKS) in Aussicht gestellt wurde, immer noch in Arbeit ist: Es sind zwar Bestandteile in allen Departementen vorhanden, der Leitfaden, der diese Teile auf eine einheitliche Linie und Qualität bringen soll, ist allerdings nach wie vor in Arbeit. Abbildung 4-1 zeigt den Informationsstand im Juni 2019: Die Vervollständigung der Realisierung ist demnach erst Mitte 2020 zu erwarten.

Risikomanagement nach wie vor in Arbeit

Abbildung 4-1: Risikomanagement – zeitlicher Rahmen



4.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung hat auf den Kanton verschiedene Auswirkungen. So erwartet der Regierungsrat aufgrund der Digitalisierung in verschiedenen Bereichen Mehrausgaben und wird diese nicht zuletzt deswegen im Rahmen eines Schwerpunkts der GAP speziell berücksichtigen.

Digitalisierung als Element der GAP

Die Finanzkommission stellt fest, dass z.B. im Erziehungsdepartement Elemente der Digitalisierung in erster Linie Mehraufwand bedeuten. Im Justiz- und Sicherheitsdepartement sind gemäss Aussagen des Vorstehers die erwarteten Einsparungen höher als die zusätzlichen Kosten. Die Einsparungen sollen in einer erhöhten (Dienst-)Leistung ohne Mehrkosten konsumiert werden (vgl. Kapitel 5.6.3).

Digitalisierung kann zu Mehr- oder Minderaufwand führen

Die Finanzkommission regt an, dass die einzelnen Departemente in ihrer zukünftigen Berichterstattung die Auswirkungen der Digitalisierung besonders berücksichtigen und aufzeigen, welche zusätzlichen Belastungen bzw. Entlastungen diese für das Departement bringen.

Finanzkommission erwartet stärkere Berücksichtigung in Berichterstattung

4.4 Erfahrungsaustausch

Die Finanzkommission stellt immer wieder fest, dass in der Verwaltung in bestimmten Bereichen spezielle Kompetenzen aufgebaut werden und/oder interessante Prozesse angestossen werden. So ist ihr in der Vergangenheit aufgefallen, dass in einzelnen Departementen eine aus ihrer Sicht sehr positive Haltung entwickelt wurde: Überprüfungen von Prozessen werden nicht nur im Rahmen einer GAP vorgenommen, sondern es wird ständig geprüft, ob Prozesse nicht optimiert werden könnten.

Finanzkommission regt stärkeren Erfahrungsaustausch unter Departementen an

Es ist der Kommission bewusst, dass es nicht möglich ist, über alle positiven Entwicklungen in der Verwaltung informiert zu werden. Sie regt aber an, dass der Erfahrungsaustausch unter den Departementen und den Gerichten gestärkt wird, damit speziell aufgebaute Kompetenzen und Erfahrungen jeweils allen Teilen der Verwaltung zugutekommen.

4.5 Headcount

Die Finanzkommission weist seit Langem darauf hin, dass ein Stellenwachstum grundsätzlich die Problematik beinhaltet, dass die damit verbundenen Kosten – im Gegensatz z.B. zu Sachkosten – praktisch nur steigen können und vor allem, dass sie nicht kurzfristig abgebaut werden können, ja ein Abbau an sich stark negative Aspekte mit sich bringt.

Finanzkommission begrüsst Begründungen für Headcount-Erhöhungen...

Die Finanzkommission begrüsst darum, dass Aufstockungen beim Headcount jeweils im Detail begründet werden. Diese Begründungen sind denn auch gut nachvollziehbar. Die Kommission fragt sich allerdings auch, ob es nicht angezeigt wäre, mit derselben Sorgfalt zu begründen, warum – gerade angesichts von immer wieder festzustellenden Effizienzgewinnen – nicht auch Reduktionen des Headcounts gefunden werden können, insbesondere ob es nicht auch Aufgaben gibt, welche überflüssig geworden sind.

... und fragt sich gleichzeitig, warum Effizienzgewinne nicht zu Headcount-Reduktionen führen

5. Feststellungen zu den Budgets der Departemente und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	187.6	194.5	197.8
Betriebsertrag	23.9	26.9	26.7
Betriebsergebnis	-167.4	-172.9	-176.2

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	468.8	472.8	+ 4.0

Das budgetierte Betriebsergebnis des Präsidialdepartements fällt um CHF 3.2 Mio. negativer aus als im Vorjahr. Der um CHF 2.5 Mio. höhere Personalaufwand begründet sich mit dem gewährten Teuerungsausgleich, zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des Wohnraumförder- und des Behindertenrechtegesetz sowie einer neuen Organisationsstruktur und dem Aufbau der Provenienzforschung beim Kunstmuseum. Die um CHF 1.8 Mio. tieferen Entgelte begründet das Präsidialdepartement mit einer neuen Verbuchungspraxis nach der Umstellung auf das elektronische Kantonsblatt, einer Sonderausstellung im Antikenmuseum sowie geringere Erträgen des Kunstmuseums. Auf die vom Bund nach oben angepasste Integrationspauschale geht der um CHF 1.3 Mio. höhere Transferertrag zurück.

Der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements nimmt aufgrund der Umsetzung des Wohnraumförder- und des Behindertenrechtegesetzes und weitere kleinere Anpassungen um vier Stellen zu.

Umsetzung von Wohnraumförder- und Behindertenrechtegesetz erhöht Aufwand des Präsidialdepartements

5.1.1 Gleichstellung von Mann und Frau

Im Rahmen des Hearings mit der Finanzkommission wurde vom Präsidialdepartement erwähnt, dass die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung integriert werden soll. Während des Gesprächs wurde von der Kommission angeregt, eine Abteilung für Diversität zu schaffen, welche sich allen relevanten Teilen dieses Themenkreises annehmen soll. In diese könnte auch die neue Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung integriert werden. Das Departement ist aber der Ansicht, dass dies schwierig sei, da die Aufgabenbereiche der bestehenden und zukünftigen Abteilungen zu verschieden seien. Weiter wurde erwähnt, dass die verschiedenen Abteilungen bereits heute gut zusammenarbeiten und regelmässige Sitzungen stattfinden, um gemeinsame Aufgabenfelder zu identifizieren. Die Finanzkommission wird die bevorstehenden organisatorischen Anpassungen weiterhin genau verfolgen.

Finanzkommission stellt Fragen zu interner Organisation des Präsidialdepartements

5.1.2 Kultur

Die Stelle des Verantwortlichen für den Kulturgüterschutz wird nun verstetigt. Die Finanzkommission zeigt sich erfreut darüber, dass man sich diesem wichtigen Thema annimmt. Die Kulturstadt Basel verfügt über sehr wertvolle Kunstgegenstände, welche im Falle eines Grossereignis-

Finanzkommission unterstreicht Bedeutung des Kulturgüterschutzes

ses nicht zu ersetzen wären. Der Brand der Notre Dame in Paris hat eindrücklich aufgezeigt, dass es essenziell ist, entsprechende Notfall Szenarien bereit zu haben, um Kulturgüter bestmöglich schützen und in einem allfälligen Ereignisfall auch retten zu können.

5.1.3 Kunstmuseum

Im Vorfeld des Hearings erkundigte sich die Finanzkommission über das Betriebskonzept des Kunstmuseums. Gemäss Departement basiert dieses auf der Strategie des Kunstmuseums und setzt Kernauftrag und Massnahmen aus der Betriebsanalyse von 2018 im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarungen um. Dies ist auch entsprechend im Budget 2020 reflektiert, das einerseits einem weitgehend stabilen Betrieb und andererseits dem vorgesehenen Ausstellungs- und Vermittlungsangebot entspricht. Mit der Revision des Museumsgesetzes soll ein Vierjahres-Globalkredit (anstelle des jährlichen Budget-Prozesses) eingeführt werden. Die weitere Planung des Kunstmuseums fusst auf der Grundprämisse, dass sich die Entwicklung der gebundenen Mittel (Raummiete, Personal, Technik, etc.) konservativ im Rahmen des aktuellen Setups bewegt. Das jeweilige Ausstellungsprogramm (zum Teil fremdfinanziert) schwankt von Jahr zu Jahr. Die Finanzkommission wird die finanzielle Entwicklung des Kunstmuseums weiterhin genau beobachten.

Finanzielle Entwicklung des Kunstmuseums bleibt im Fokus der Finanzkommission

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	300.8	309.7	319.3
Betriebsertrag	124.4	128.7	125.2
Betriebsergebnis	-235.5	-239.0	-251.8

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	972.8	972.1	- 0.7

Das Bau- und Verkehrsdepartement rechnet für 2020 mit einem um CHF 9.7 Mio. höheren Betriebsaufwand und einem um CHF 3.6 Mio. tieferen Betriebsertrag. Das Betriebsergebnis fällt um 5.4% negativer aus als im Budget 2019.

Mehraufwand und Minderertrag verschlechtert Ergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Anpassung der internen Mietverträge durch IBS erhöht den Aufwand des Departements um CHF 2.4 Mio., ist gesamtstaatlich aber budgetneutral. Die steigenden Energiepreise belasten das Budget mit CHF 1.2 Mio. zusätzlich. Die Revision der Fahrzeugflotte der BVB – insbesondere die Hauptuntersuchung der Combinos – führt zu einem Mehraufwand von CHF 1.0 Mio., höhere Abschreibungen und Zinsen für übrige Ersatzinvestitionen zu einem solchen von CHF 2.3 Mio. Um CHF 4.5 Mio. tiefer budgetiert sind die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe.

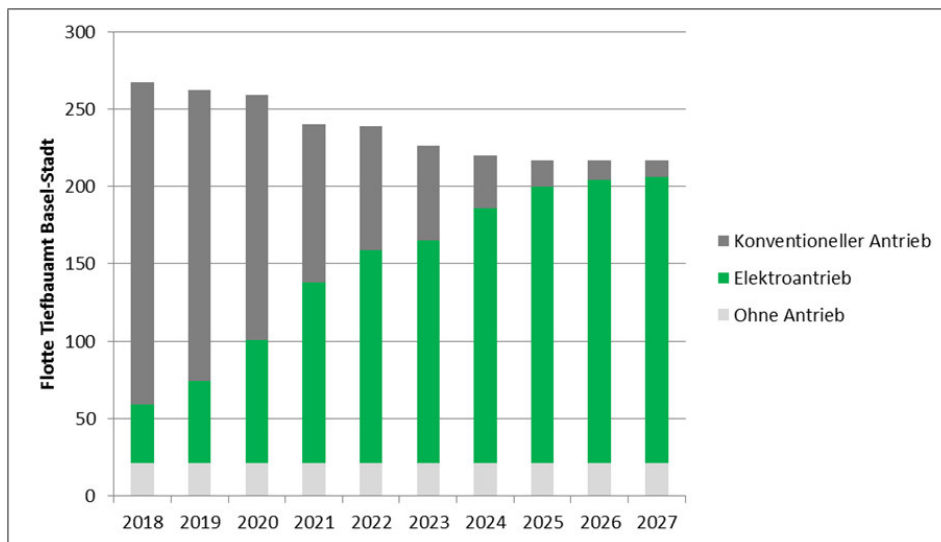
Der Headcount-Plafond des Bau- und Verkehrsdepartement reduziert sich minim. Der Personalbestand in der Kommunikation reduziert sich nach einem entsprechenden Beschluss des Grossen Rats um 2.5 Stellen.

5.2.1 Ökologische Ersatzbeschaffung des Fahrzeugparks

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat innerhalb der Verwaltung den bei weitem grössten Fahrzeugpark, der heute aus rund 100 Fahrzeugen mit Elektroantrieb, 200 Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb, 100 Fahrrädern und 15 E-Bikes besteht. Die Finanzkommission hat sich nach dem Stand der ökologischen Ersatzbeschaffung für diese Fahrzeuge erkundigt. Diese ist in den beiden Abbildungen 5-1 und 5-2 anhand der Fahrzeugflotten des Tiefbauamts und der Stadtgärtnerei dargestellt.

Zunehmende Elektrifizierung des Fahrzeugbestands

Abbildung 5-1: Fahrzeugflotte des Tiefbauamts



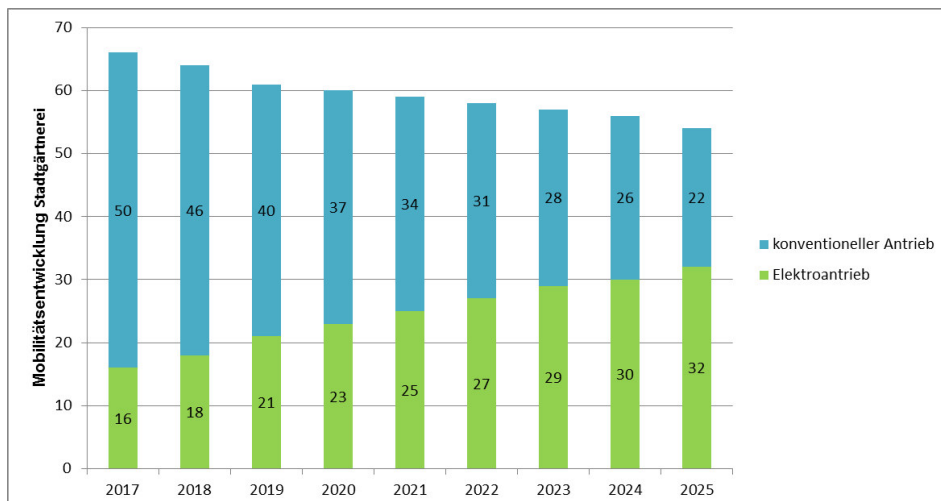
Beim Tiefbauamt, welches über die weitaus grösste Fahrzeugflotte im Bau- und Verkehrsdepartement verfügt, sollen bis 2025 über 90% der Fahrzeuge auf elektrischen Antrieb umgestellt sein. Für die verbleibenden Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb bestehe voraussichtlich bis dann noch keine sinnvolle und wirtschaftliche Alternative auf dem Markt. Geplant ist ausserdem eine Verkleinerung der Fahrzeugflotte um ca. 50 Fahrzeuge durch gemeinsame Nutzung sowie durch den vermehrten Einsatz von E-Bikes und den Abbau von Personenwagen.

Verkleinerung und Umstellung der Fahrzeugflotte

Die Stadtgärtnerei hat mit 61 Fahrzeugen die zweitgrösste Fahrzeugflotte des Departements, davon 21 mit elektrischem Antrieb und zusätzlich sechs E-Bikes. Bei der Stadtgärtnerei ist ebenfalls eine Reduktion der Anzahl Fahrzeuge geplant und soweit möglich eine Umstellung auf alternative Antriebe. Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge erfolgt in Abhängigkeit der Ersatzzyklen und weil für schwere Spezialfahrzeuge noch keine Alternativen bestehen langsamer als im Tiefbauamt. So existieren beispielsweise für zwei zu ersetzende Bagger zur Aushebung von Gräbern noch keine geeigneten Elektrofahrzeuge.

Wechsel auf Elektrofahrzeuge von Ersatzzyklen abhängig

Abbildung 5-2: Fahrzeugflotte der Stadtgärtnerei



Die Finanzkommission nimmt die geplante Entwicklung der ökologischen Ersatzbeschaffung beim Fahrzeugpark des Bau- und Verkehrsdepartements zur Kenntnis und unterstreicht den Vorbildcharakter der Verwaltung bei der Dekarbonisierung ihres Fahrzeugparks. Sie erwartet vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass es die bestehenden Nachhaltigkeitsziele auch bei Submissionen von Bauarbeiten konsequent einfordert und bei den eingesetzten Baumaschinen in Zukunft neben der Einhaltung der Luftreinhalteverordnung auch die Dekarbonisierungsziele des Kantons im Auge hat.

Verwaltung muss bei Dekarbonisierung des Fahrzeugparks Vorbildfunktion einnehmen

5.2.2 Energieeinsparungen durch Betriebsoptimierungen

Das neue Energiegesetz schreibt dem Kanton für seine Liegenschaften Betriebsoptimierungen vor. Das Bau- und Verkehrsdepartement geht davon aus, durch solche 10-20% der verbrauchten Energie pro Gebäude und Jahr einsparen zu können. Entsprechend entwickelt es neu mit bestehenden Ressourcen des Hochbauamts ein flächendeckendes Betriebsoptimierungsprogramm, welches alle energetisch relevanten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens umfassen wird. Zwar lassen sich die Kosten dafür noch nicht detailliert beziffern, sie sind jedoch gemäss Erfahrungen deutlich geringer als die eingesparten Energiekosten. So konnten beispielsweise beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums die Energiekosten durch eine Betriebsoptimierung um 13% (von CHF 530'000 auf CHF 460'000) gesenkt werden, an der Rittergasse 5/11 um 12% (von CHF 47'000 auf CHF 41'000 CHF). In beiden Fällen sind neue gebäudetechnische Anlagen nach einer ersten Betriebsphase nachgeprüft und für den weiteren Betrieb justiert und optimiert worden.

Betriebsoptimierungen können Energieverbrauch deutlich senken

Die Finanzkommission bestärkt das Bau- und Verkehrsdepartement bei diesen Anstrengungen und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass dabei neben der Energieeinsparung auch eine Kostenersparnis erfolgt.

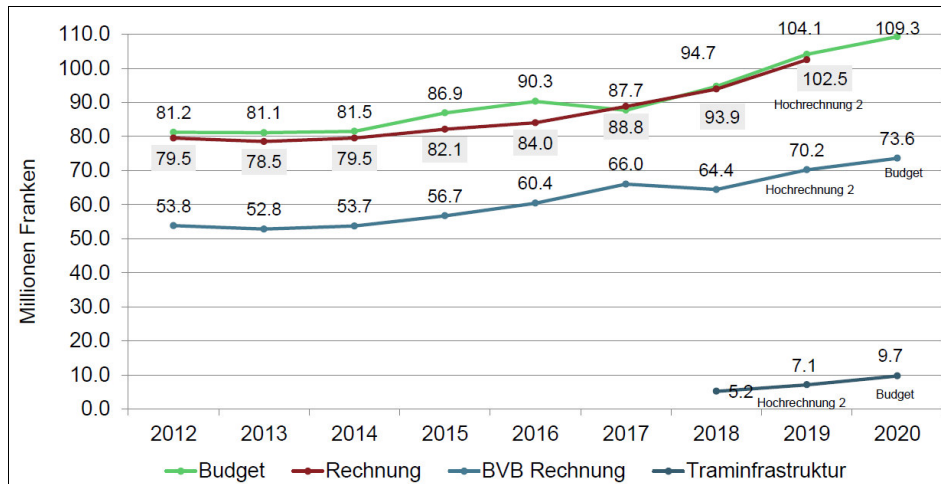
Finanzkommission über Energie- und Kosteneinsparung erfreut

5.2.3 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2020 beträgt insgesamt CHF 109.3 Mio., davon ist der grösste Block der durch die BVB erbrachte

Ortsverkehr mit CHF 73.6 Mio., gefolgt von der Subventionierung des U-Abos mit CHF 20.1 Mio. Für die S-Bahn sind CHF 2.6 Mio. vorgesehen und für die Traminfrastruktur inkl. Baustellenersatzverkehr CHF 9.7 Mio. Die Entwicklung des Globalbudgets über die letzten Jahre lässt sich Abbildung 5-3 entnehmen.

Abbildung 5-3: Entwicklung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2012-2020



Das ÖV-Globalbudget erhöhte sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 im Jahr 2019 um CHF 9.4 Mio., und im Budget 2020 nochmals um CHF 5.2 Mio. im Vergleich zum letzten Jahr. Teilweise ist die Erhöhung auf die geänderte Art der Finanzierung der Traminfrastruktur zurückzuführen. Diese wird neu nicht mehr vom Kanton à fonds perdu, sondern über Darlehen an die BVB finanziert, die abgeschrieben und verzinst werden müssen. Deshalb steigt der Aufwand für die Traminfrastruktur seit dieser Umstellung im Jahr 2018 von Jahr zu Jahr an. Der Anstieg ist unter dem Strich kostenneutral.

CHF 4 Mio. der Erhöhung des Globalbudgets ÖV im Jahr 2019 gehen auf den unerwarteten Rückgang der Passagierzahlen (und der verkauften U-Abos) infolge der Tarifierhöhung des TNW im Jahr 2017 zurück. Dies führte 2018 zu tieferen Einnahmen als im Budget vorgesehen. Im Budget 2020 führen vor allem Preissteigerungen bei der Energie, höhere Abschreibungen in Folge der Hauptuntersuchung des Combino und als Folge von Investitionen in die IT zu den erwähnten Budgeterhöhungen.

Der erwähnte Nachfragerückgang im öffentlichen Verkehr führt dazu, dass die Effizienz der Leistung des ÖV abnimmt und die durchschnittlichen Kosten pro Personenkilometer zunehmen. Der Regierungsrat und die BVB beabsichtigen, basierend auf Kundinnen- und Kundenbefragungen Gegenmassnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität von Tram und Bus wieder zu erhöhen. Namentlich sollen (1) die Reisezeiten verkürzt werden, (2) die Flexibilität im Tramnetz erhöht werden, um auch bei ausserordentlichen Ereignissen und Baustellen die Zuverlässigkeit des Nahverkehrs sicherzustellen, (3) das Angebot im Abend- und Spätverkehr ausgebaut werden, so dass es den Bedürfnissen besser entspricht, und schliesslich (4) den veränderten Mobilitätsformen und Be-

Geänderte Finanzierung der ÖV-Infrastruktur erhöht ÖV-Globalbudget

Nachfragerückgang reduziert Effizienz der Leistungserbringung – Regierungsrat und BVB planen Gegenmassnahmen

dürfnissen besser Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat wird zusammen mit den BVB über die geplanten Massnahmen zur Gewinnung neuer und ehemaliger Kundinnen und Kunden für den ÖV im nächsten Jahr berichten.

Die Finanzkommission bestärkt das Bau- und Verkehrsdepartement darin, Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖV zu ergreifen und erwartet, dass dabei den veränderten Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Sie erwartet, dass der Regierungsrat zeitnah Grundlagen legt für einen ÖV, der auch in 10 bis 20 Jahren noch kundenorientiert, leistungsfähig und energieeffizient ist und damit möglichst zu einer Verbesserung des Modal Split beiträgt.

Die Qualität der Leistungserbringung von Tram und Bus wird durch einen Indikator gemessen, der in den letzten Jahren gleichmässig hoch war und Faktoren wie Pünktlichkeit, Einhaltung des Fahrplans, (technische) Fahrzeugausfälle und die allgemeine Kundenzufriedenheit beinhaltet, nicht aber die Anzahl ausgefallener Kurse. Letztere waren in der Vergangenheit kaum ein Thema, sind aber für die Kundenzufriedenheit sehr wichtig. Der Anteil der ausfallenden Fahrplanstunden ist seit April dieses Jahres von einem tiefen Wert von 0.05% auf über 1% im September gestiegen. Dies aufgrund einer angespannten Personalsituation, kurzfristigen Baustellen, unvorhergesehenen Baustellenverlängerungen und kurzfristigen Langsamfahrstellen, die alle zu einem erhöhten Personalbedarf und weiteren Engpässen führen, so dass eine steigende Anzahl von Ausfällen aufgrund aufgestauter Ferien- und Freitage und überproportional beanspruchter Personalressourcen zu verzeichnen ist. Die Situation bleibt angespannt und eine Verbesserung ist nicht vor Ende Jahr zu erwarten. Im laufenden Jahr haben die BVB ca. 100 Fahrdienstmitarbeitende eingestellt; abzüglich Fluktuation konnte der Personalbestand im Fahrdienst um 34 Personen erhöht werden. Die Personalrekrutierung für 2020 läuft auf hohem Niveau weiter, so dass sich im kommenden Jahr die Situation verbessern dürfte.

Hohe Zahl an ausgefallenen Kursen im Jahr 2019

Für die Bevölkerung sind ausfallende Fahrkurse ärgerlich, besonders wenn deswegen Anschlüsse oder der Zug verpasst werden. Die Finanzkommission regt deshalb an, einen zusätzlichen Leistungsindikator einzuführen, der die Anzahl ausfallender Kurse oder Fahrplanstunden misst, und der für die Beurteilung der Qualität der erbrachten Leistung im Ortsverkehr relevant ist.

Finanzkommission regt zusätzlichen Leistungsindikator an

5.2.4 Abfallentsorgung

Die Finanzkommission liess sich im Rahmen des Hearings mit dem Bau- und Verkehrsdepartement die geplanten Anpassungen der Abfallentsorgung an die sich ändernden Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung präsentieren. Ziel dieser Anpassungen ist es, in Zukunft Haushalts- und Bioabfälle in Unterflurcontainern zu sammeln. Auf der Erlenmatt sind Unterflurcontainer für den normalen Haushaltabfall bereits heute in Betrieb.

Test des Systems Unterflurcontainer im Bachlettenquartier

Entsprechend dem vom Grossen Rat im Februar 2018 bewilligten *Ratsschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)* soll voraussichtlich ab 2021 im Bachlettenquartier ein Pilot-

versuch mit dem System „Sack-im-Behälter“ mit vorerst zwei Abfallfraktionen gestartet werden. Aktuell werden geeignete Standorte im Bachlettenquartier gesucht.

Neben dem normalen Hauskehricht sollen auch Bioabfälle gesammelt und in der Biogasanlage in Pratteln der Vergärung zugeführt werden. Aus einer Tonne vergärbaren Materials können 100 bis 120 Kubikmeter Biogas erzeugt werden, die Hälfte davon in Form des Energieträgers Methangas. Der „normale“ Abfall wird in der KVA verbrannt. Falls nach dem Pilot die Ausdehnung des Systems auf die ganze Stadt beschlossen würde, wäre die gleichzeitige Ausweitung auf weitere Abfallfraktionen denkbar.

Mögliche Ausweitung auf weitere Abfallfraktionen

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kosten der Abfallsammlung bei flächendeckender Einführung der Unterflurcontainer sinken würden. Hauptgrund dafür ist die geringere Zahl an anzufahrenden Punkten, muss doch der Abfallsack bis zum nächsten Unterflurcontainer gebracht werden.

Regierungsrat erwartet tiefere Kosten bei flächendeckender Einführung

Zurzeit existiert in Basel nur ein Recyclingcenter, welches von der Firma Lottner betrieben wird. Ein zweites ist geplant, wünschbar wäre ein solches im Raum Dreispitz. Immobilien Basel-Stadt (IBS) sucht derzeit nach geeigneten Standorten. Wer dieses betreiben wird ist noch offen und hängt vom Standort ab.

Zweites Recyclingcenter vorgesehen

Bei diversen Abfallarten besteht gemäss dem Leiter des Tiefbauamts kein Handlungsbedarf:

- Grüngut wird heute wöchentlich oder zweiwöchentlich abgeholt, in gewissen Quartieren nur auf Anmeldung. Bezahlt wird über ein Vignettensystem.
- Sonderabfälle können in Verkaufsgeschäften und Recyclingcentren entsorgt werden.
- Kleinsperrgut kann mit aufgeklebter Vignette der normalen Abfallsammlung mitgegeben werden, Grobsperrgut und nicht brennbare Abfälle werden auf Bestellung abgeholt; die Bezahlung erfolgt ebenfalls mittels Vignette.
- Papier und Karton werden einmal pro Monat gratis abgeholt und in den Recyclingcentern kostenlos entgegengenommen. Diese könnten in Zukunft zu einer Fraktion im System „Sack-im-Behälter“ werden. Zuerst wird aber der Pilot abgewartet

Eine vom AUE bei der Carbotech AG in Auftrag gegebene Studie zum Recycling von Kunststoff zeigt dass der ökologische Nutzen einer getrennten Sammlung und Verwertung von Kunststoffen sehr gering wäre. Führt das System „Sack-im-Behälter“ wie erwartet zu sinkenden Sammelkosten und verbessern sich die Verwertungsmöglichkeiten von Kunststoff, kann sich die Ausgangslage in ein paar Jahren aber anders präsentieren. Noch offen ist, ob und wie sich Kunststoffabfall recyceln lässt. Dabei handelt es sich um eine Frage ausserhalb des Einflussbereichs von AUE und Tiefbauamt.

Ausgangslage für Kunststoffsammlung könnte sich mit neuem Entsorgungssystem ändern

Bei den Gewerbeabfällen gilt das Entsorgungsmonopol der Gemeinwesen bei Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitenden. Ab 250 Mitarbeitenden ist gemäss Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung

von Abfällen (VVEA) jede Firma selber für die Entsorgung ihres Abfalls verantwortlich.

Die Finanzkommission begrüsst grossmehrheitlich die geplanten Anpassungen der Abfallentsorgung im Kanton Basel-Stadt. Die Trennung der Abfallfraktionen ist sinnvoll. Falls sich der Pilot bewährt und das System ausgedehnt werden kann, wird man die Säcke jederzeit entsorgen können, statt wie heute nur zwei Mal wöchentlich, gemäss den Erwartungen werden tiefere Kosten erwartet.

*Finanzkommission
steht grossmehrheitlich
hinter neuem Ab-
fallentsorgungssystem*

Kritische Stimmen gab es betreffend einzelne ungelöste Punkte:

Schon heute muss die Stadtreinigung bei gewissen Wertstoffsammelstellen sogar am Sonntag reinigen, um die unsachgemässen Entsorgungen zu beseitigen. Die Finanzkommission erwartet, dass dafür gesorgt wird, dass es rund um die Unterflurcontainer besser aussieht.

Im Pilot sind vorerst nur zwei Abfallfraktionen geplant, bei einer Ausweitung mit zusätzlichen Säcken dürften viele Haushalte ein Platzproblem erhalten.

Zudem dürfte die Sortierung der Abfallfraktionen aufgrund von geplatzten Säcken in den Unterflurcontainern erschwert werden.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	1'160.0	1'178.9	1'196.9
Betriebsertrag	172.1	169.4	175.0
Betriebsergebnis	-993.1	-1'015.9	-1'029.0

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	3'456.6	3'621.6	+ 165.0

Das Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements nimmt um CHF 13.1 Mio. auf CHF -1'029.0 zu. CHF 5.5 Mio. gehen auf die Anpassung der Löhne an die Teuerung zurück, CHF 3.5 Mio. auf die höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern. Für verstärkte Massnahmen und Stellvertretungen sind CHF 4.5 Mio. mehr veranschlagt. Ein Mehraufwand von CHF 4 Mio. CHF entsteht bei Tagesstrukturen und Tagesbetreuung. Die Digitalisierung schliesslich erhöht das Budget um CHF 3 Mio. Um CHF 8.7 Mio. tiefer veranschlagt ist aufgrund des neuen Leistungsauftrags der Kantonsbeitrag an die Uni Basel. Das Erziehungsdepartement geht davon aus, dass dieser Posten in einigen Jahren wieder steigen wird und es sich bei der Reduktion um keine nachhaltige Einsparung handelt.

*Steigender Personal-
bedarf belastet, tieferer
Kantonsbeitrag an Uni
Basel entlastet Budget
des Erziehungs-
departements*

Mit einem Zuwachs von 165 ist der Anstieg des Headcounts beim Erziehungsdepartement relativ markant. Rund 50 der zusätzlichen Stellen stehen in direktem Zusammenhang zu den steigenden Schülerzahlen. Die Schaffung weiterer 53 Stellen ist kostenneutral, wird sie doch über den Abbau von finanziell zurückgestellten Zeitguthaben finanziert. Die verbleibende Zunahme geht bis auf zehn Stellen auf bildungspolitische Anpassungen zurück (vgl. Kapitel 5.3.1).

5.3.1 Plafond Headcount

Der Headcount-Plafond im Budget 2020 des Erziehungsdepartements beträgt 3'621.6 Stellen, was gegenüber dem Plafond 2019 einem Anstieg um 165 Stellen entspricht. Dieser beachtliche Anstieg erklärt sich zur Hauptsache mit vier Gründen. Erstens führt der Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schülern direkt zu 30 zusätzlichen Stellen. Zweitens verursachen zwei indirekte Faktoren einen weiteren Anstieg um 31.4 Lehrpersonen. Einerseits hat man in den vergangenen Jahren das Budget bei den verstärkten Massnahmen laufend gekürzt und musste nun feststellen, dass der Bedarf der zu betreuenden Kinder doch grösser ist als angenommen, weshalb in diesem Bereich eine Anpassung von 13.4 Stellen erfolgen wird. Andererseits gibt es einen gestiegenen Bedarf an Stellvertretungen bei Lehrpersonen im Rahmen von zusätzlichen 15.3 Stellen infolge von Krankheit, Unfall und Mutterschaft.

Vier Hauptgründe für steigenden Headcount

Drittens kommt es zu politisch gewünschten resp. beschlossenen Anpassungen wie dem Mehrbedarf von 13.7 Stellen bei den Einführungsklassen (Umgang mit Entwicklungsverzögerungen bei Schülerinnen und Schülern) und von 12.7 Stellen für den sukzessiven Ausbau der Tagesstrukturen. Zudem führen der Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen (SEK II) und des Zentrums für Brückenangebote (ZBA), die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschlossene Einführung des Fachs Informatik sowie die Beschulung der im Bundesasylzentrum gemäss Vertrag mit dem Bund netto zu einem Anstieg von 10.5 Stellen.

Viertens führt der Abbau von Zeitguthaben bei Lehrpersonen, befristete und unbefristete Anstellungen in Schulheimen sowie der Beschulung im Bundesasylzentrum zu einem gesamthaften Mehrbedarf von 58.7 Stellen. Die Positionen wurden finanziell zurückgestellt, so dass die Einstellung resp. die Erhöhung des Plafonds bezogen auf das Budget kostenneutral erfolgen kann. Die verbleibende Erhöhung beträgt acht Stellen und betrifft verschiedene Bereiche (St. Jakobshalle, Schulbauten, Kinder- und Jugenddienst, Schulpsychologischer Dienst und Berufsbildung).

Darüber hinaus liess sich die Finanzkommission über die Personalplanung des Erziehungsdepartements informieren. Bei durchschnittlich vielen Frühpensionierungen und relativ wenigen einzelnen Lehrpersonen, die nach 65 noch etwas weiterarbeiten, beträgt die Fluktuation bei den Lehrpersonen in den kommenden fünf Jahren durchschnittlich 2.4%, in den vergangenen Jahren betrug die Fluktuationsrate 3%. Das Durchschnittsalter im Erziehungsdepartement beträgt 43.5 (gesamter Kanton 45). Lohnstruktur und urbanes Umfeld lassen die Einschätzung zu, dass bei den Lehrpersonen nicht von einem Fachkräftemangel gesprochen werden kann. (Ausnahme bei den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen). Der Plafond beim Headcount wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen und dem Ausbau der Tagesstrukturen bis 2023 um weitere 170 Stellen zunehmen, diese sind in der Finanzplanung bis 2023 eingestellt.

Tiefe Fluktuation bei Lehrpersonen

5.3.2 Schulraumplanung

Das Erziehungsdepartement hat im Rahmen des Hearings mit der Finanzkommission ausführlich zum Stand der Schulraumplanung informiert. In diesem Zusammenhang haben einerseits die Schulraumoffensive, andererseits die anstehenden neuen Investitionen in den Schulraum interessiert. Im Rahmen der Schulraumoffensive sind aktuell 51 Bauvorhaben (Renovation, Erweiterung oder Neubau) verteilt über alle Schulstufen (Primarschule, Sekundarschule und Gymnasien) abgeschlossen. Vier Objekte sind noch im Bau, zehn sind in Planung. Im Rahmen der Schulraumoffensive wurde zudem zusätzlicher Schulraum mitrealisiert, da im Laufe der Jahre die Schülerzahlen stärker gestiegen sind als gemäss den ursprünglichen Planungen der Schulraumoffensive. Das Plus an 42 Klassen wurde mittels zugemieteter temporärer Schulbauten (TSB) an drei Standorten sowie eigener TSB und dem Weiterbetrieb eines alten Schulhauses an vier Standorten realisiert.

*Schulraumoffensive:
51 abgeschlossene
Bauvorhaben*

Der ebenfalls gestiegene Raumbedarf für Schulsozialarbeit, Psychomotorik und Logopädie kann über das bestehende Raumangebot abgedeckt werden. Ausserhalb der Schulraumoffensive wurden verteilt über mehrere Jahre CHF 55 Mio. in 30 Bauvorhaben bei den Kindergärten und in Form einer Rahmenausgabenbewilligung CHF 23.5 Mio. für die Tagesstrukturen investiert. Für die Sanierung von sechs Schwimmbädern wurden rund CHF 30 Mio. ausgegeben. Der mittelfristige Raumbedarf (10-Jahres-Investitionsplanung) entsteht durch die städtischen Entwicklungsgebiete, in denen Neubauten für Primarschulen und Sekundarschulen notwendig werden.

*Weitere Bauvorhaben
für Kindergärten, Ta-
gesstrukturen und
Schwimmbädern*

5.3.3 Digitalisierung in den Schulen

Die Finanzkommission hat sich über die vom Erziehungsdepartement vorgesehenen Massnahmen betreffend Digitalisierung in den Schulen informieren lassen. Nach der Umrüstung in den Mittelschulen (Sekundarstufe II) sollen nun auch die Volksschule und das Zentrum für Brückenangebote mit einer Kostenfolge von CHF 31.1 Mio. digitalisiert werden. In einem nächsten Schritt folgt auch die Aufrüstung der Informatikinfrastruktur an den Berufsschulen für CHF 4 Mio. Die Bereitstellung entwicklungsfähiger Basisinfrastrukturen, eine hohe Betriebssicherheit und leistungsfähige Systeme sowie eine optimale Datensicherheit und Datenschutz sind die übergeordneten Ziele der Digitalisierung an der Schule. Der Erwerb digitaler Kompetenzen steht im Vordergrund und soll die Kinder zu einem mündigen Umgang mit den Geräten führen. Nach Umsetzung des Vorhabens würde ab der fünften Primarschulklasse jedes Kind über ein eigenes Gerät verfügen. Danach kann, wie es schon heute der Fall ist, mit „bring your own device“ oder der Übernahme der Geräte die nötige Infrastruktur gewährleistet werden.

*Digitalisierung auf allen
Schulstufen*

Die Digitalisierung bringt zentrale Herausforderungen in allen Bildungsbereichen mit sich. So unter anderem der Rollenwechsel der Lehrpersonen und die schnelle technische Entwicklung.

Im Fall der Volksschulen und ZBA fallen mit dem Vorhaben die grössten Investitionen im Bereich Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an, ebenso durch die Beschaffung und dem Unterhalt von rund 14'000 Geräten und durch die Nachrüstung aller Schulhäuser auf den gleichen

*Hohe Investitionen
in Infrastruktur und
Ausbildung der
Lehrpersonen*

technischen Stand. Ausserdem müssen alle Schulen ein Konzept zur Digitalisierung an ihrer Schule erstellen, um die Qualität zu gewährleisten. Auch hier spielt die Weiterbildung der Lehrpersonen eine bedeutende Rolle.

Im Bereich der Berufsfachschulen soll, wie in den Mittelschulen, mit dem System „bring your own device“ gearbeitet werden. Hier ist die Umrüstung auch wegen der starken Anbindung an die Branchen zentral. Entscheidet eine Branche, nur noch digitale Lehrmittel zu verwenden, müssen die Schulen nachziehen. Schülerinnen und Schüler, welche finanziell schwach aufgestellt sind, können über das Amt für Ausbildungsbeiträge eine Unterstützung beantragen, falls „bring your own device“ zu Problemen führen würde.

5.3.4 Schwimmflächenstrategie

Auf Nachfrage der Finanzkommission betreffend eine Schwimmflächenstrategie im Kanton Basel-Stadt wurde ersichtlich, dass ein dringlicher Bedarf an zusätzlichen gedeckten Wasserflächen besteht. Aktuell bietet der Kanton trotz des Hallenbads Eglisee nur 1'110 Quadratmeter Fläche bei einer empfohlenen Fläche von 2'000 Quadratmetern. Das ergibt auf 200'000 Einwohner einen Kennwert von 0.005 m²/EZ. Der Vergleich mit anderen Schweizer Städten unterstreicht die Unterversorgung (vgl. Abbildung 5-4). So liegt der Wert von Zürich bei 0.011, bei fast allen anderen Städten bei ca. 0.010, also einer doppelt so guten Wasserflächenversorgung.

Deutliche Unterversorgung bezüglich Wasserflächen

Abbildung 5-4: Vergleich Wasserflächen

Stadt	Einwohner (EZ)	Anzahl Hallenbäder	Wasserfläche (m ²)	Kennwert (m ² /EZ)
Zürich	388'000	7	4'210	0.011
Basel	199'000	1 (Rialto) 1 Traglufthalle Eglisee	310 800	0.005
Genf	188'000	3	1'909	0.010
Bern	133'000	3	1'355	0.010
Winterthur	103'000	1	882	0.009
Luzern	78'000	1	941	0.012
Chur	34'000	1 1 Traglufthalle	610 800	0.041
Zug	26'000	2	250	0.010

Mit der vorübergehenden Schliessung des Hallenbads Rialto verschärft sich die Problematik. Der Kanton hat zwar 2018 eine Standortsuche und eine Machbarkeitsstudie über CHF 160'000 in Auftrag gegeben, konkrete Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Gesucht wird nach einem geeigneten Standort für ein Schwimmbad im Kleinbasel. Um der Verschärfung der Problematik während der Sanierung des Rialto zu begegnen, werden Lösungen gesucht. Diese sehen eine vorübergehende Öffnung eines Schulhaushallenbads vor. Die zeitweise erweiterte Öffnung der Schwimmhallen der Firma Roche steht in Abklärung. Schon heute dürfen Anwohner*innen der Roche das Firmenhallenbad mitbenutzen.

Sanierung des Rialto verschärft Situation zusätzlich

Sowohl die Finanzkommission als auch das Erziehungsdepartement sind sehr erstaunt über das Defizit und es fragt sich, welche Hintergründe dieses begünstigt haben. Die Finanzkommission empfiehlt dem Erziehungsdepartement, die Situation und ihre Hintergründe zu analysieren und erwartet, dass nach weitgreifenden und langfristigen Lösungen gesucht wird.

*Finanzkommission
erwartet Analyse
der Situation*

5.3.5 Ausstehende Investitionen bei der Universität Basel

Im Hochschulbereich fallen die um CHF 8.7 Mio. sinkenden Ausgaben bei der Universität Basel auf. Aus finanzpolitischer Sicht könnte dies als Erfolg angesehen werden, die Minderausgaben resultieren jedoch aus der bikantonalen Vereinbarung. Bei der Universität Basel zu sparen, kann sich schnell negativ auswirken, werden wie im vorliegenden Budget zwingend anstehende Investitionen aus potenziellen Mehreinnahmen durch Innovation und Life Science finanziert. Um im internationalen Wettbewerb als eher kleine wenn auch feine Universität bestehen zu können, muss gemäss den Ausführungen der Universität Basel zur erst kürzlich vorgestellten Strategie für deren Umsetzung das Globalbudget der Universität Basel wieder angehoben werden. Aus Sicht der Finanzkommission ist daher in der kommenden Leistungsperiode dem Finanzbedarf der Universität wieder ausreichend Rechnung zu tragen.

*Finanzkommission
warnt vor negativen
Folgen sinkender
Kantonsbeiträge an
Uni Basel*

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	116.3	120.3	129.3
Betriebsertrag	47.9	47.1	34.8
Betriebsergebnis	-71.6	-80.0	-101.2

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	542.5	567.8	+ 25.3

Da die Erträge der Kantonalen Inkassostelle ab dem Jahr 2020 im NZBE ausgewiesen werden, reduziert sich der Betriebsertrag des Finanzdepartements um CHF 13.5 Mio. Auf der Aufwandseite steigt der Personalaufwand für die Umsetzung diverser IT-Projekte bei den ZID und der Finanzverwaltung, infolge Umsetzung der Steuervorlage 17 und des Automatischen Informationsaustausches bei der Steuerverwaltung um CHF 5.6 Mio. Der um CHF 3.6 Mio. steigende Sach- und Betriebsaufwand begründet sich mit der Einführung von neuen Services, der höheren Nachfrage nach Dienstleistungen und der Umsetzung von neuen Projekten im Bereich Informatik. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Headcount-Plafonds um 25.3 Stellen.

*Deutlich steigender
Personalbedarf im
Finanzdepartement*

5.4.1 Übernahme Bank Cler AG durch die BKB

Die Bank Cler AG ist eine Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank (BKB) und ist in der konsolidierten Rechnung als vollkonsolidierte Beteiligung enthalten. Da der Kanton Basel-Stadt 85.8% der BKB zu Eigentum hält, findet die Equity-Methode Eingang in die Konzernrechnung. Dabei wird der BKB-Konzern mit dem anteiligen Eigenkapital in der kon-

solidierten Rechnung des Kantons Basel-Stadt berücksichtigt. Das in der Rechnung des BKB Konzerns enthaltene Eigenkapital der Bank Cler fliesst somit in die konsolidierte Rechnung des Kantons mit ein.

Gewinne und Verluste der Bank Cler schlagen seit dem Abschluss 2018 zu 85.8% (Kantonsanteil) auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt durch. Die Übernahme von 100% der Bank Cler hat zwar keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Stammhauses der BKB, jedoch auf das Konzernergebnis der BKB. In der Konzernerfolgsrechnung der BKB resultiert im Jahr 2018 aus der Transaktion einmalig ein ausserordentlicher Erfolg im Sinne eines Badwills in Höhe von CHF 70 Mio. Franken.

Der Badwill ist darauf zurückzuführen, dass die Aktien zu einem im Vergleich zum Eigenkapital der Bank Cler tieferen Preis erworben werden konnten. Da bei der konsolidierten Rechnung des Kantons die Konzernrechnung der BKB miteinfliesst, schlagen die CHF 70 Mio. Franken auf das konsolidierte Ergebnis des Kantons durch. Bei einer Beteiligungsquote von 85.8% verbesserte sich die Konzernrechnung des Kantons somit einmalig um CHF 60 Mio. Franken.

Die Finanzkommission wird die Auswirkungen dieser Prozesse auf den Kanton noch genauer analysieren.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	544.5	569.0	574.8
Betriebsertrag	14.6	14.5	16.0
Betriebsergebnis	-531.8	-556.4	-560.9

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	231.2	243.0	+ 11.8

Das Gesundheitsdepartement budgetiert ein um 0.8% negativeres Betriebsergebnis als 2019. Der um CHF 3.4 Mio. höher veranschlagte Transferaufwand geht vor allem auf den Kantonsanteil an der Spitalfinanzierung zurück. Die längerfristige Entwicklung dieses Kostenblocks steht in direktem Zusammenhang zu den Fallzahlen sowie der demografischen Entwicklung. Stabil bleiben die Ausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Für die Langzeitpflege sind CHF 1.0 Mio. mehr budgetiert, was vor allem auf dem Teuerungsausgleich beruht, der auch Empfängern von Staatsbeiträgen gewährt wird. Leicht rückläufig ist dafür der übrige Transferaufwand. Einem Anstieg des Beitrags an das neue Augeneheilmuseum der Universität Basel stehen tiefere Ausgaben für eHealth und die stationäre Suchtbehandlung gegenüber. Eine leichte Steigerung verzeichnet schliesslich der Betriebsaufwand der Dienststellen; dort wirken sich der Teuerungsausgleich und das Programm zur Bekämpfung der Tigermücke um je CHF 0.4 Mio. erhöhend aus.

Der um knapp zwölf Stellen höhere Headcount-Plafond geht zu über der Hälfte auf die Gefängnismedizin zurück. Zum einen kommt es hier zu einem Transfer der Gefängnismedizin vom Justiz- und Sicherheitsdepartement

Stationäre Spitalbehandlungen als Kostenreiber im Gesundheitsdepartement

Ausbau der Gefängnismedizin

tement an das Gesundheitsdepartement (3.2 Stellen), zum anderen wird die Gefängnismedizin zur Betreuung psychisch kranker Inhaftierter ausgebaut (3.7 Stellen). Zur Verstärkung der medizinisch-pharmazeutischen Aufsicht sind 2.0, zur Bekämpfung der Tigermücke 0.5 zusätzliche Stellen vorgesehen.

5.5.1 Versorgungsplanung

Im Versorgungsplanungsbericht 2019² wird detailliert dargestellt, wie die Planung für den gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgenommen wird. Wichtige Faktoren der Gesamtstrategie in der Versorgungsplanung beider Basel sind die Akutsomatik, die Rehabilitation, die Psychiatrie sowie die Rettung und nicht universitäre Gesundheitsberufe. Im Vordergrund steht dabei – insbesondere auch mit Blick auf die Kostenentwicklung – die Bedarfsgerechtigkeit. Das Angebot an medizinischen Leistungen im GGR ist sehr gut ausgebaut. Dabei stellt sich die Frage, ob dies bedarfsgerecht ist oder zur Nutzung von „unnötigen“ Angeboten mit einem negativen Einfluss auf die Kostenentwicklung führt. Hier wird in der Planung u.a. über das Prinzip „Ambulant vor Stationär“ (AVOS) Gegensteuer gegeben.

Planung für gemeinsamen Gesundheitsraum beider Basel

Das Gesundheitsdepartement hat zusammen mit dem Statistischen Amt ein Modell entwickelt, um Unterschiede zwischen vergleichbaren Regionen korrigiert um Faktoren wie Alter und soziodemografische Verhältnisse aufzuzeigen. Das Modell ermöglicht adäquatere Vergleiche mit anderen Regionen und geht weiter als eine frühere OBSAN-Studie. Die Strategie AVOS findet nicht nur im akutsomatischen Bereich Anwendung, sondern gilt auch für den Altersbereich (Langzeitpflege). Auch dort wird versucht, Eintritte von Menschen in Pflegeheime – auch in deren eigenem Interesse – zugunsten von günstigeren ambulanten Leistungen zu reduzieren.

Neues Modell für Vergleiche mit anderen Regionen

5.5.2 Akutsomatik

Mit Blick auf die Akutsomatik, welche mit Abstand den grössten Teil der Gesundheitskosten verursacht, ist für die Gesundheitsversorgung entscheidend, wie sich die Bevölkerung und wie sich deren Bedarf nach medizinischen Leistungen entwickeln. Die beiden Basel haben im interkantonalen Vergleich nach wie vor einen hohen Hospitalisierungsgrad. Für die Bedarfsprognose im Rahmen des Versorgungsplanungsberichtes sind die Altersgruppen von 80+ und vor allem 90+ von Bedeutung. Bei der Gesamtbevölkerung gehen die Prognosen von einer Zunahme der Gruppe 80+ um 8.1% bis im Jahr 2028 aus. Auf dieser Grundlage wurde für die Behandlungen im akutsomatischen Bereich eine Prognose für das Jahr 2028 erstellt. Die Behandlungen werden eingeteilt in Spitalleistungs-Gruppen (SPLG) und ihre Anzahl auf das Jahr 2028 hochgerechnet. Aus dem Pool der SPLG wurden 16 identifiziert, die ein Überversorgungspotenzial von mindestens 15 Fällen ausweisen und bei denen von einer teilweise angebotsinduzierten Nachfrage ausgegangen wird. In der Planung werden verschiedene Szenarien erörtert. Beim Szenario „Passiv“ ohne regulatorische Eingriffe stiege die Fallzahl von

Umsetzung des Prinzips AVOS und Elimination von vermuteter angebotsinduzierter Nachfrage

² https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/dam/jcr:1d52568f-5740-45c2-9e8f-d096e5083948/VPB_Langfassung.pdf

85'000 im Jahr 2016 auf 97'000 im Jahr 2028. Mit Umsetzung des AVOS-Konzepts (13er-Liste) reduziert sich die Zahl per 2028 um 4'000. Umgesetzt werden soll zudem das Szenario „Aktiv“ mit einer Regulation zur Realisierung einer bedarfsgerechten Versorgung. Neben der Einführung von AVOS soll auch die vermutete angebotsinduzierte Nachfrage aus dem System gebracht werden. Der Wert im Jahr 2028 reduziert sich dann auf 88'000 Eingriffe. Beginnt die Regulierung im Jahr 2020 oder 2021, hinkt die Region der genannten Entwicklung aber bereits etwas hinterher. Die erwartete tiefere Menge wird auch nicht ab dem ersten Tag erreicht, sondern erst ungefähr im Jahr 2024 oder 2025. Abschliessend ist festzuhalten, dass das Gesundheitsdepartement damit in einen kontinuierlichen Prozess eingestiegen ist, der sich im Moment noch in einer Pilot- und Projektphase befindet, aber in einen dauerhaften Prozess überführt werden soll. Erweist es sich als sinnvoll und notwendig, die Schraube anzuziehen, ist dies möglich. Diesbezüglich soll aber laut dem Departementsvorsteher vorsichtig vorgegangen werden - partnerschaftlich mit den Leistungserbringern.

Abschliessend hält die Finanzkommission fest, dass der Transferaufwand des Gesundheitsdepartements weiter ansteigen wird. Die eingesetzten Mittel haben allerdings einen echten Mehrwert für die Bevölkerung. Am höchsten sind die Kosten in der Akutsomatik. Mit der AVOS-Liste versucht das Gesundheitsdepartement, der Entwicklung Einhalt zu gebieten.

5.5.3 Altersmedizin, Alterspflege und Altersbetreuung

Die ältere Bevölkerung und insbesondere die chronisch kranken und multimorbiden älteren Menschen sind ein immer wichtiger werdendes Thema; medizinisch, wie auch ökonomisch. Der Anteil der hochbetagten Menschen nimmt weiter zu. Ab Alter 70 nehmen die Hospitalisationen deutlich zu. Bei älteren Menschen müssen dann oft nicht nur medizinische Fragen geklärt werden, sondern auch, ob sie nach dem Spitalaufenthalt wieder nach Hause gehen können oder einen Platz in einem Pflegeheim brauchen. Ziel der integrierten Versorgung ist es, das Gesamtsystem von unnötigen Kosten zu entlasten durch Finden von optimalen Lösungen. Am weitaus meisten Kosten im Altersbereich löst die Langzeitpflege aus. Die Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement ist u.a. verantwortlich für die ambulante und stationäre Planung und für Verträge und Leistungsvereinbarungen. Insgesamt acht Personen beraten Leute, die sich Gedanken machen über den Eintritt in ein Pflegeheim oder zur Beanspruchung von Spitex-Leistungen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Konsequenzen muss jeweils geklärt werden, ob der Grad der Beeinträchtigung die Beanspruchung eines Pflegeheimplatzes rechtfertigt. Die Möglichkeiten der Unterstützung reichen von Beiträgen an die Pflege zu Hause (bei Pflege und Betreuung durch Angehörige), Spitex, Wohnen mit Serviceangebot, Tagespflegeheimen (vom Morgen bis am Abend) bis zu Pflegeheimen.

*Alterspflege geht über
rein medizinische
Fragen hinaus*

Aktuell gibt es im Kanton Basel-Stadt 3'106 Pflegeheimplätze. Man hat sich bei der voraussichtlich benötigten Menge an Plätzen an der Formel 22% der über 80-jährigen orientiert. Die Langzeitpflege wurde durch die neue Spitalfinanzierung beeinflusst. Es müssen jederzeit freie Heimplätze vorhanden sein, um eine rasche Verlegung aus dem Spital sicherzu-

Neue Spitalfinanzierung erhöht Bedeutung von verfügbaren Heimplätzen

stellen und einen teuren Spitalaufenthalt zu vermeiden. Aufgrund der kürzeren Spitalaufenthalte haben die Entlastungsaufenthalte in Pflegeheimen und v.a. die Spitex-Leistungen zugenommen und werden weiter zunehmen. Für die Prognosen im Pflegeheimbereich massgebend sind die demografische, die medizinische und die politische Entwicklung, Anreizsystem auf nationaler Ebene, der gesellschaftlicher Wandel (Wunsch möglichst lange daheim zu bleiben, Einzelhaushalte) und gesellschaftliche Entwicklungen (Pflegekräftemangel, Robotik). Weitere beeinflussende Faktoren sind das Angebot AVOS, das Spitex-Angebot, das Wohnangebot mit Serviceleistungen, behindertengerechte Neubauwohnungen, Prävention und Betreuungsangebote und Care Migrantinnen. Bei den künftigen Bewohnenden massgebend sind Gesundheitszustand, Krankheitsbilder, Wünsche, gesellschaftlicher Wandel und Finanzen.

Bei einer unveränderten Pflegeheimquote von 22% steigt der Bedarf an Pflegeheimplätzen bis 2040 um rund 800 Plätze gegenüber heute an. Berücksichtigt ist das Ziel, ambulant vor stationär voranzutreiben. Man muss sich Gedanken machen, wie ein so starker Anstieg aufgefangen werden kann. Der Bereich der Wohnungen mit Serviceangebot ist mit Ausnahme des Bürgerspitals (öffentlich-rechtlicher Stiftung) privat organisiert. Das Gesundheitsdepartement stellt ein Überangebot im Hochpreissegment und ein Unterangebot im Tiefpreissegment fest. Es erhofft sich mit der Anpassung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen einen Einfluss auf diese Tatsache. Personen, die in einer Wohnung mit Serviceangebot leben, treten – so die These – später in ein Pflegeheim ein. Das Gesundheitsdepartement hat auch ausgeführt, mit welchen Kosten in der Alterspflege zu rechnen ist. Es besteht für die Finanzkommission kein Grund, um Alarm zu schlagen, aber eine sorgfältige Planung ist vonnöten.

Bedarf an Pflegeheimplätzen nimmt weiter zu

5.5.4 eHealth – elektronisches Patientendossier

Aufgrund gesamtschweizerischer politischer Entwicklungen war es nicht möglich, das Basler Pilotprojekt zum Abschluss zu bringen. Dieser erfolgt nun gemeinsam mit dem Verein XAD. Betriebsorganisation ist die axsana AG. Der Zusammenschluss vieler Kantone in der axsana hat dem Basler Pilotprojekt die finanzielle Basis entzogen. Deshalb hat sich der Kanton ebenfalls der axsana angeschlossen. Die axsana gehört zu 50% den angeschlossenen Kantonen und zu 50% den Leistungserbringern. In die cantosana AG hat sich der Kanton mit einem Beitrag von 6'500 CHF (entspricht 65 Aktien) eingekauft. Er ist gleichberechtigt mit den anderen Kantonen. Auch die Leistungserbringer aus Basel treten der cantosana bei. Idee ist, mit diesem Konstrukt eine Stammgemeinschaft zu schaffen, die das elektronische Patientendossier ab April 2020 gesamtschweizerisch anbieten wird. Die cantosana und der Trägerverein XAD – der Zusammenschluss der Leistungserbringer-Verbände der beteiligten Kantone – sind je hälftige Eigentümer der axsana, einer nicht gewinnorientierten Gesellschaft mit Sitz in Zürich. Angeschlossene Kantone sind Zürich, Bern, Zug und Basel-Stadt. Weitere befinden sich in den Beitrittsverhandlungen. Es ist davon auszugehen, dass die cantosana und der Trägerverein dereinst fast die gesamte Deutschschweiz abdecken werden. eHealth Nordwestschweiz wurde inklusive des myEPD in die axsana überführt. Das Einbringen von Assets hatte zur Folge, dass sich der Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen

Pilotprojekt eHealth Nordwestschweiz in axsana überführt

Basel-Landschaft und Solothurn nicht einkaufen musste. Der Abschlussbericht wird dem Grossen Rat via Regierungsrat zugestellt. Nötig war der Bericht auch aufgrund einer Anpassung der Datenschutz-Verordnung.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	372.1	376.6	388.3
Betriebsertrag	122.5	129.8	132.2
Betriebsergebnis	-256.4	-253.2	-262.3

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	1'778.5	1'811.4	+ 32.9

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verzeichnet auf Stufe Betriebsergebnis einen überdurchschnittlich starken Anstieg um 3.6% oder CHF 9.1 Mio. Der Grossteil geht auf einen höheren Personalaufwand zurück, der sich auch in einem um 32.9 höheren Headcount-Plafond manifestiert. Neben dem Teuerungsausgleich 2019, der sich im Budget 2020 mit CHF 2.5 Mio. auswirkt, führen die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Gefängnisses Bässlergut, eine substanzielle Aufstockung der Ressourcen der Staatsanwaltschaft (vgl. Kapitel 5.6.1), die Revision der Berufsbildung der Kantonspolizei (vgl. Kapitel 5.6.4) und weitere Anpassungen zu Mehrkosten.

Steigender Personalbestand und -aufwand im Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Polizeikorps ist seit einigen Jahren unterfinanziert. 2014 wurde das Budget um CHF 2 Mio. gekürzt, was aufgrund des damaligen deutlichen Unterbestands verkraftbar war. Die Grösse des Korps entwickelt sich nun in Richtung Vollbestand. Eine erste Tranche von CHF 0.5 Mio. der deshalb erforderlichen Erhöhung um insgesamt CHF 2 Mio. wird im Budget 2020 eingestellt. In den letzten Jahren war es vorübergehend möglich, die Unterfinanzierung mit dem Abbau von Überzeit zu decken.

Unterfinanzierung des Polizeikorps wird teilweise ausgeglichen

5.6.1 Stellenaufstockung Staatsanwaltschaft

Die Ressourcen der Staatsanwaltschaft sollen gemäss Budgetbericht 2020 substanziell aufgestockt werden. In einem ersten Schritt werden im 2020 11 zusätzliche Stellen veranschlagt. Eine weitere Erhöhung ist auf 2021 geplant. Angestellt werden sollen 2020 drei Ermittlerinnen oder Ermittler in der Wirtschaftsabteilung und sechs Ermittlerinnen oder Ermittler bei der Kriminalpolizei. Dazu kommen eine Assistenzstelle und eine Staatsanwältin. Erste Planungsabsichten für 2021 gehen von weiteren vier bis sechs Ermittlerinnen oder Ermittlern in der Wirtschaftsabteilung und zehn bis zwölf Ermittlerinnen oder Ermittlern in der Kriminalpolizei, mehr Assistenzstellen und zusätzlichen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten in allen Abteilungen aus.

Personeller Ausbau der Staatsanwaltschaft in zwei Schritten

Die Finanzkommission hat sich die Korrelation zwischen dem Pendenzenstand bei der Staatsanwaltschaft und den Stellenerhöhungen erläutern lassen. Längerfristig sollen die Pendenzen in allen Abteilungen mit einer weiteren Erhöhung des Headcounts nachhaltig abgebaut werden.

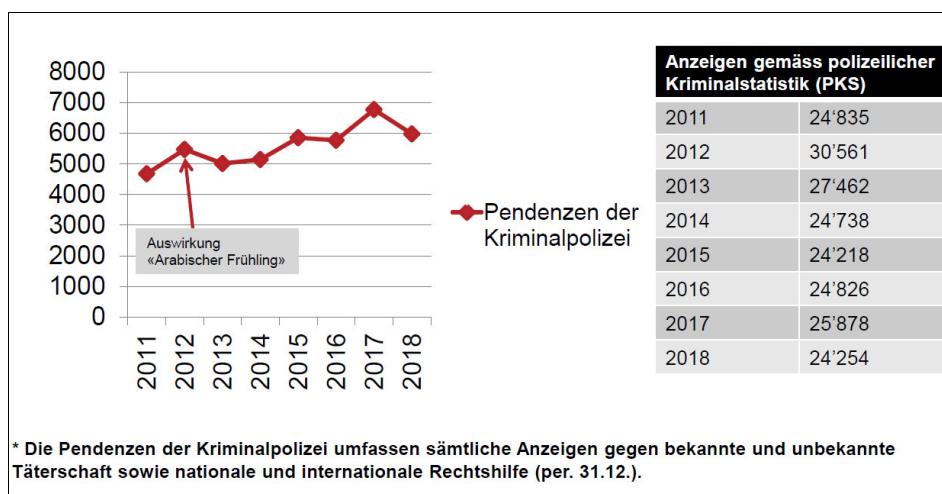
Ziel der personellen Aufstockung: Abbau der Pendenzenlast

In einem ersten Schritt wird das Brechen des Aufwärtstrends in der Wirtschaftsabteilung und der Beibehalt des Pendenzenstands bei der Kriminalpolizei angestrebt. Ohne Erhöhung des Headcounts wäre gemäss Departement mit einer weiteren Zunahme der Pendenzen zu rechnen. Ab dem Jahr 2021 dürfte sich die Staatsanwaltschaft strukturell auf einem Niveau befinden, das ihrem Arbeitsaufwand entspricht.

Bei der Staatsanwaltschaft versteht man unter Pendenzen die Anzahl Fälle, also sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft sowie nationale und internationale Rechtshilfen (vgl. Abbildung 5-5). Grösster Treiber sind die Anzeigen gemäss polizeilicher Kriminalstatistik. Zwischen 2011 und 2018 haben die Pendenzen deutlich zugenommen. Obwohl sich die Kriminalitätsanzeigen seit 2014 auf einem Stand von etwa 24'000 eingependelt haben, haben die Pendenzen nicht abgenommen.

Deutlicher Anstieg der Pendenzen...

Abbildung 5-5: Konstante Zunahme der Pendenzen seit 2011

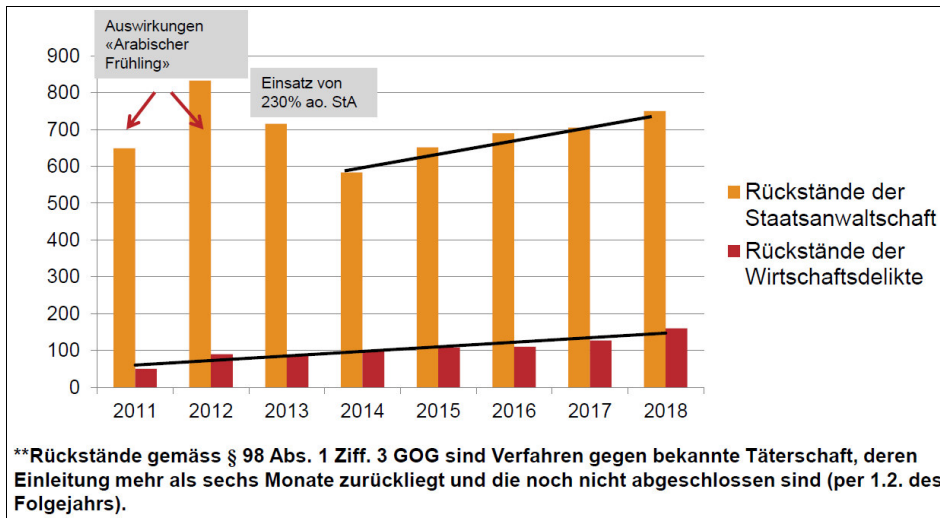


Als noch wichtigere Kennzahl bezeichnet das Departement die Rückstände der Staatsanwaltschaft (vgl. Abbildung 5-6). Als Rückstand gilt gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) ein nach sechs Monaten (seit Anzeigebeginn) nicht abgeschlossenes Verfahren gegen eine bekannte Täterschaft. Auch hier zeigt sich seit 2011 eine stete Zunahme.

... und der Rückstände der Staatsanwaltschaft

Neben verschiedenen anderen Massnahmen zur Reduktion der Pendenzen und Rückstände erfolgte eine erneute Überprüfung der Prioritätensetzung in der Fallbearbeitung sowohl bei der Kriminalpolizei als auch der Abteilung für Wirtschaftsdelikte. Bagatelldelikte stellt man bewusst zurück und nimmt sie erst an die Hand, wenn Kapazitäten dafür vorhanden sind. Diese Priorisierung existiert seit einigen Jahren.

Abbildung 5-6: Stete Zunahme der Rückstände (ohne Jugendstrafsachen)



Die Finanzkommission nimmt die budgetierte Personalaufstockung und die weitere Planung zur Kenntnis. Sie erwartet, dass Ende 2020 die prognostizierte Stabilisierung erkennbar ist, bevor über weitere Stellenaufstockungen befunden wird. Weitere Headcount-unabhängige Effizienzmassnahmen sollen geprüft und verfeinert werden.

5.6.2 Neues Dezernat „Digitale Kriminalität“

Zur Bekämpfung der digitalen Kriminalität soll ein neues Dezernat aufgebaut werden. Hierzu sind sechs neue Stellen budgetiert. Die Finanzkommission liess sich bereits beim Hearing zum Jahresbericht 2018 über das Thema Cyber-Kriminalität und digitale Kriminalität informieren.

Neues Dezernat zur Bekämpfung der digitalen Kriminalität

Neue Technologien führen zu vom Strafrecht bislang nicht vorgesehene Tatbegehungsformen. Digitale Spuren zu sichern bedeutet einen zusätzlichen Aufwand. Neben dem höheren Aufwand braucht es eine zusätzliche Spezialisierung im juristischen, kriminalistischen Bereich und in der Informatik. Wie das Departement berichtet, ist deshalb ab Mitte 2020 der etappierte Aufbau des Dezernats „Digitale Kriminalität“ mit einem Headcount von sechs Stellen geplant.

Zusätzliche Tatbegehungsformen in digitaler Welt

Seitens Finanzkommission werden Bedenken geäussert, dass im Bereich der digitalen Kriminalität mangels Koordination mit anderen Kantonen ein neuer kostenintensiver Apparat aufgebaut wird. Eine „Konkurrenzierung“ unter den Kantonen gilt es zu verhindern und ein gemeinsames Vorgehen aufzulegen. Ein Delikt im Cyber-Bereich ist selten ortsbezogen. Ziel muss es sein, dass nicht jeder Kanton aufrüstet und damit Doppelspurigkeiten schafft, sondern die Aktivitäten zumindest auf regionaler Ebene gepoolt werden. Zudem bietet der Arbeitsmarkt nur beschränkt Fachpersonen auf diesem Gebiet.

Finanzkommission erwartet stärkere interkantonale Koordination bei digitaler Kriminalität

Die Finanzkommission empfiehlt, dass der Kanton Basel-Stadt die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der digitalen Kriminalität aktiv sucht. Sie wird sich weiter über die Zusammenarbeitsformen informieren lassen.

5.6.3 Digitalisierung und Kosteneinsparungen

Investitionen in die Digitalisierung bzw. IT-Entwicklungen werden gerne mit dem Argument einer zukünftigen Kostenersparnis begründet. So auch beim Projekt „Kapo2016“. Die Finanzkommission liess sich über erste generelle Erfahrungen im Departement orientieren.

Dem Departementsvorsteher ist es wichtig, dass die IT keine Kostentreiberin ist. Bei gleichem Auftrag und gleicher Arbeitslast darf die IT unter dem Strich nicht mehr kosten. Andernfalls ist darauf zu verzichten. Kann ein Auftrag mit IT-Unterstützung nicht besser erfüllt werden, macht diese Unterstützung keinen Sinn. In der Praxis zeige sich jedoch, dass bei Ablösung eines alten durch ein neues System das neue nicht selten mehr kostet. Die Vorteile des neuen und teureren Systems müssen klar ersichtlich sein. Dies zu messen und zu belegen ist aber schwierig. In der Theorie müssten die Mehrkosten, die durch die erhöhten Anforderungen an die Verwaltung entstehen, durch bessere IT-Lösungen kompensiert werden können. Der Praxisbeweis steht jedoch noch aus.

IT soll nicht kostentreibend wirken

Mit dem Projekt Kapo2016 ist das Ziel verbunden, durch Abbau von „Bürokratie“ die polizeiliche Präsenz auf der Strasse ohne Kostenfolge zu erhöhen. Das Departement führt in einer Modellberechnung aus, dass der prognostizierte Effizienzgewinn nicht durch die Reduktion der Mitarbeiterzahl abgeschöpft, sondern die frei werdenden Mittel dafür eingesetzt werden sollen, um mit dem netto gleich hohen Budgetbetrag die politisch geforderte höhere Leistung zu erbringen.

Projekt Kapo2016 soll ohne Mehrkosten zu höherer Polizeipräsenz auf der Strasse führen

Die Finanzkommission wird sich nach Abschluss von Kapo2016 die Ergebnisse der Modellberechnung präsentieren lassen.

5.6.4 Verlängerung der Polizeiausbildung

Mit dem bildungspolitischen Gesamtkonzept 2020 (BGK2020) ist eine Revision der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Polizist / Polizistin des Schweizerischen Polizei Instituts (SPI) verbunden. Der Bund hat 2011 beschlossen, zur Erlangung des polizeilichen Fähigkeitszeugnisses brauche es neu eine dreijährige Ausbildung. Da die Polizeiausbildung immer ein zweiter Ausbildungsgang ist (z.B. nach einer Matur oder einer Berufsausbildung), beschränkt er aber die Ausbildungszeit auf zwei Jahre mit Praxisbezug. Dies ist aber immer noch länger als heute. Im neuen System beginnt die Ausbildung wie schon heute mit einem Ausbildungsjahr an der IPH Hitzkirch. Danach legen die Aspiranten und Aspirantinnen eine Prüfung der Einsatzfähigkeit (PEF) ab. Anschliessend werden sie in den Lernverband der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgenommen, bis sie die eidgenössische Berufsprüfung (EBP) ablegen können. Diese zweite Phase dauert neu ein Jahr statt fünf Monate. Im zweiten Jahr erhalten die angehenden Polizisten und Polizistinnen einen Praxisbegleiter oder eine Praxisbegleiterin, eine Art MentorIn.

Verlängerung der Polizeiausbildung erhöht Kosten, aber auch Ausbildungsniveau

Durch die neuen externen Vorgaben steigen die Kosten der Polizisten-ausbildung um jährlich rund CHF 2 Mio. Sie können nicht anderweitig kompensiert werden. Jedoch resultiert aus den zusätzlichen sieben Monaten im Lernverband laut Department ein höherer Ausbildungsstand.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	862.6	934.3	938.3
Betriebsertrag	297.2	301.5	303.2
Betriebsergebnis	-569.8	-638.4	-639.3

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	757.4	765.8	+ 8.4

Das Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt liegt nur leicht über dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf einen Einmaleffekt im Jahr 2019 – dem Landerwerb für die Erweiterung der ARA Basel im Umfang von CHF 22 Mio. Unter Einbezug dieses Sondereffekts liegt der Anstieg eher im oberen Bereich des langjährigen Durchschnitts.

Betriebsergebnis des WSU aufgrund von Einmaleffekt nur minim über Vorjahr

Während der Personalaufwand hauptsächlich aufgrund des Teuerungsausgleichs um CHF 2.2 Mio. zunimmt, bleibt der Sach- und Betriebsaufwand nahezu auf dem Vorjahresstand. Im Transferaufwand heben sich die erwähnte Reduktion um CHF 22 Mio. und die Mehrkosten für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Behindertenhilfe sowie ein neues Subventionsprogramm zum Einbau von Schallschutzfenstern bei Liegenschaften mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte nahezu auf. Auf der Ertragsseite nimmt der Transferertrag dank den parallel zu den Sozialausgaben steigenden Bundesbeiträgen leicht zu.

Mehraufwand bei Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Behindertenhilfe

Die im Rahmen der Steuervorlage 17 beschlossene Erhöhung der Prämienverbilligungen führt zu über 5'000 neuen Anspruchsberechtigten. Aufgrund des zusätzlichen Aufwands sieht das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen vor. Um ihren rechtlichen Auftrag zu erfüllen, ist die KESB auf zusätzliche 2.3 Stellen angewiesen. Insgesamt steigt der Headcount-Plafond des Departements von 757.4 auf 765.8.

5.7.1 Ergänzungsleistungen

Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen ist kürzlich revidiert worden. Die Finanzkommission liess sich deshalb vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt über die Auswirkungen auf den Kanton informieren. Ergänzungsleistungen werden ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausbezahlt. Kriterien für die Ausrichtung sind der allgemeine Lebensbedarf, die Wohnungsmiete und Krankenkassenprämie. Zur Bestimmung der Höhe der Ergänzungsleistungen werden das vorhandene Einkommen und das Vermögen angerechnet. Ergänzungsleistungen schliessen jeweils die Lücke bis zum definierten Existenzminimum. Wichtigste Revisionsinhalte waren: Mietzinsmaxima, Vermögenssituation, Krankenkassenprämie und Rückerstattungspflicht nach dem Tod durch die Erben.

Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen wirkt sich auf Kantone aus

Ergänzungsleistungen finanziert der Bund. Für die Durchführung muss aber der Kanton bezahlen. Nicht unerheblich ist der Aufwand für den Kanton durch notwendige EDV-Anpassungen als Folge der Revision. Auch der Personalaufwand geht zu Lasten des Kantons. Der Departe-

mentsvorsteher bezeichnet den Headcount des Bereichs Ergänzungsleistungen mit ca. 30 Stellen. In der Übergangsphase, in welcher altes und neues System parallel betrieben werden müssen, rechnet er mit einem Mehraufwand

5.7.2 Kosten Asylwesen in Zusammenhang mit wegfallender Bundesunterstützung

Die Zahl der unterstützten Personen hat sich in Basel in den letzten fünf Jahren kontinuierlich erhöht. Im Dezember 2013 wurden 1'020 Personen unterstützt, 2018 waren es 1'668. Die meisten Neuzugänge verzeichnete der Kanton im Jahr 2015. Eine Mehrheit kam mit einem Asylentscheid nach Basel. Viele sind als Schutzbedürftige anerkannt.

Zunahme von Personen im Asylbereich

Der Bund beteiligt sich mit individuellen Pauschalen pro Person und Tag anteilmässig an den Kosten – bei anerkannten Flüchtlingen maximal fünf Jahre, bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer maximal sieben Jahre. Die Globalpauschale beträgt rund CHF 1'500 pro Person und Monat und setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, Sozialhilfe- und Betreuungskosten sowie Gesundheitskosten.

Kostenbeteiligung des Bundes zeitlich beschränkt

Die grosse Mehrheit der Personen bleibt für lange Zeit oder gar dauerhaft in der Schweiz, da eine sichere Rückkehr in ihre Heimatländer nicht realistisch ist. Darum setzt der Kanton Basel-Stadt schon seit vielen Jahren auf eine möglichst rasche und soziale und berufliche Integration. Dies braucht Zeit und ist auch nicht bei allen Personen gleichermassen möglich. Eine nachhaltige Ablösung, z.B. bei schwer traumatisierten Personen oder bei Personen mit wenig Bildungshintergrund, ist eher unrealistisch.

Soziale und berufliche Integration auch aus Kostengründen wichtig

Genauere Prognosen über die Kostenentwicklung der nächsten Jahre sind schwierig. Die grösste heute bekannte Kostentreiberin sind aber die zunehmend wegfallenden Bundespauschalen, wenn die Aufenthaltsdauer überschritten wird. Ausgehend vom aktuellen Bestand und ohne Berücksichtigung von weiteren Neuzugängen und Ablösungen entwickeln sich die Personengruppen, bei denen die Kostenbeteiligung des Bundes ausgelaufen ist, gemäss Tabelle 5-1. Es entfallen Globalpauschalen des Bundes im geschätzten Umfang von CHF 9.3 Mio. (2019), CHF 11.8 Mio. (2020), CHF 15.1 Mio. (2021), CHF 19.1 Mio. (2022) und CHF 22.4 Mio. (2023). Erfolgreiche Ablösungen reduzieren die vollständig vom Kanton Basel-Stadt zu tragenden Kosten entsprechend.

Zahl an Personen mit ausgelaufener Kostenbeteiligung nimmt zu

Tabelle 5-1: Entwicklung Personengruppen mit ausgelaufener Kostenbeteiligung des Bundes

	2019	2020	2021	2022	2023
Vorläufig Aufgenommene 7+	153	198	302	406	484
Flüchtlinge 5+	294	370	434	517	600
Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge 7+	67	80	92	121	138

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	67.7	69.2	68.3
Betriebsertrag	25.5	28.1	27.8
Betriebsergebnis	-42.3	-41.3	-40.6

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	267.0	270.7	+ 3.7

Die Gerichte entlasten ihr Budget dank einem Transfer an das Justiz- und Sicherheitsdepartement um CHF 2.1 Mio. Der Personalaufwand nimmt hingegen um CHF 1.2 Mio. zu. Den höheren Headcount begründen die Gerichte in erster Linie mit der steigenden Arbeitslast.

5.8.1 Insourcing zeigt ersten Erfolg

Durch den Wechsel des Zustelldienstes (von der Post zum eigenen internen Zustellungsdienst) konnte die polizeiliche Zustellung innert eines Jahres um rund 20% reduziert werden (Zahlen von jeweils Januar – Juni 2018 respektive 2019). Die Finanzkommission ist erfreut über diese Entwicklung und wird sie weiterhin beobachten.

*Eigener Zustelldienst
erfolgreich*

5.8.2 Rückforderung von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege

Bereits in ihrem Bericht zum Jahresbericht 2017 (Geschäftsnummer: 18.5194.01) hat die Finanzkommission zur angekündigten neuen Regelung der Rückforderungen von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege Stellung bezogen, auch im Bericht zum Budget 2019 (Geschäftsnummer: 18.5365.01) hat sie auf die Ankündigungen reagiert. Auf erneute Nachfrage gaben die Gerichte jetzt zur Auskunft, dass die Verfahren zur Nachforderung von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege noch immer nicht eröffnet werden konnten. Grund dafür seien insbesondere Probleme in Zusammenhang mit der neuen Logik und dem Umfang bei der Schaffung der neuen Dossierkategorie in einem neuen Jurisbereich. Das Strafgericht wird jedoch demnächst mit der Einführung beginnen, das Zivilgericht im Jahr 2020. Die Finanzkommission beobachtet die Entwicklung weiter.

*Baldiger Start von
Rückforderung der
Leistungen der unent-
geltlichen Rechtspflege*

5.8.3 Budgetnachtrag

Da der Gerichtsrat die mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle am Appellationsgericht verbundenen Kosten im Budget 2020 nicht eingestellt hat, stellt die Finanzkommission in Form eines Budgetnachtrags einen Antrag auf Erhöhung der Ausgaben der Gerichte (vgl. Kapitel 6.1).

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betriebsaufwand	9.9	11.3	11.6
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis	-9.8	-11.2	-11.5

	2019	2020	Differenz
Headcount (Plafond)	30.8	33.2	+ 2.4

Das Betriebsergebnis des Grossen Rates und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter steigt um CHF 0.3 Mio., was auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen ist. Bei der Finanzkontrolle steigt der Headcount-Plafond um 0.6, beim Parlamentsdienst um 1.8 Stellen.

5.10 Regierungsrat

in 1'000 CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Betriebsaufwand	3'125.6	2'980.0	3'058.4
Betriebsertrag	251.4	229.8	247.3
Betriebsergebnis	-2'874.2	-2'750.2	-2'811.2

Beim Regierungsrat sind ein um CHF 42'400 höherer Personalaufwand und um CHF 25'300 tiefere Entgelte budgetiert. Das Betriebsergebnis verschlechtert sich um 2.4%.

6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) zwei Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I). Sie gehen auf Budgetnachträge des Regierungsrats und des Gerichtsrats zurück.

Zwei Budgetnachträge

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2019 von den im Budget angenommenen 0.7% ab, beantragt die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personalaufwands direkt in der Budgetdebatte. Der Teuerungsausgleich wird aufgrund dieses absehbaren Antrags jeweils zentral in der Allgemeinen Verwaltung budgetiert. Im Rahmen der Behandlung des Budgets 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, auf die weitere Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 zu verzichten.

Teuerungsausgleich von 0.7% budgetiert

Mit den beiden Budgetnachträgen verschlechtert sich das Gesamtergebnis um CHF 0.5 Mio. auf CHF 5.7 Mio. Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei CHF 352.5 Mio., der Finanzierungssaldo verschlechtert sich um CHF 0.5 Mio. auf CHF -131.5 Mio.

Gesamtergebnis nach Budgetnachträgen bei CHF 5.7 Mio.

6.1 Anträge Erfolgsrechnung

Der Gerichtsrat hat dem Grossen Rat mit dem *Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)* am 27. Juni 2019 eine Erhöhung des Headcounts der Gerichtspräsidien des Appellationsgerichts um eine Präsidiumsstelle von 100% beantragt. Der Grosse Rat ist dem Antrag am 16. Oktober 2019 gefolgt. Da der Gerichtsrat die mit der Schaffung der zusätzlichen Stelle verbundenen Kosten im Budget 2020 nicht eingestellt hat, stellt die Finanzkommission einen Antrag auf Erhöhung der Ausgaben der Gerichte. Einzustellen ist im Budget 2020 nur die Hälfte der künftig anfallenden Zusatzkosten, da der Stellenantritt des Gerichtspräsidiums erst auf den 1. Juli 2020 vorgesehen ist.

Budgetnachtrag für zusätzliche Präsidiumsstelle am Appellationsgericht

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützen die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen bei der Basel (KBB) finanziell. Aufgrund einer Empfehlung der Kommission der KBB wurde der Selbstbehalt für die Fahrten gesenkt und gleichzeitig die maximal mögliche Zahl an Fahrten pro Monat erhöht. Deshalb genügen die im Budget eingestellten Mittel von CHF 1.6 Mio. nicht, und der Regierungsrat hat die Finanzkommission gebeten, dem Grossen Rat eine Erhöhung auf CHF 1.9 Mio. zu beantragen.

Budgetnachtrag für Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen

6.2 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt sechs Vorhaben zusätzlich auf die Liste, drei passt er an.

Anpassung Investitionsübersichtsliste

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfungsquote im Budget 2020 bei 126.4%, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 122.2% (vgl. Rekapitulation in Anhang II)

*Ausschöpfung der
Investitionsplafonds
neu bei 126.4%*

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich zieht. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist allerdings aufgrund der Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts nicht vollständig; die dort dargestellten Bruttoausgaben pro Investitionsbereich sind um insgesamt CHF 11.4 Mio. zu tief.

*Investitionsübersichts-
liste im Budgetbericht
nicht vollständig*

7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates

7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rates stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

Möglichkeiten zur Verbesserung oder Verschlechterung des Budgets

7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rates und die ständigen Kommissionen eine Budgetverschlechterung anregen. Budgetpostulate sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will.

7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

Einflussmöglichkeit auf Budget des Folgejahres

Zum Budget 2020 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 zwei vorgezogene Budgetpostulate überwiesen. Der Regierungsrat hat am 4. September 2019 dazu Stellung genommen (siehe Budgetbericht 2020, Kapitel 4.4).

Zwei Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2020

Vorgezogenes Budgetpostulat Luca Urgese betreffend „Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates“

Das vorgezogene Budgetpostulat fordert eine Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands beim Präsidialdepartement um CHF 70'310 und damit verbunden den Verzicht auf die Durchführung des Neujahrsapéros des Regierungsrats.

Der Regierungsrat empfindet den Verzicht auf die Durchführung des seit 2012 stattfindenden Neujahrsapéros als unangemessen, verzichtet aber aus organisatorischen Gründen auf die Durchführung im Jahr 2020. Er bezeichnet den Anlass als Geste der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern des Grossen Rates, Gemeinden, Gerichten,

Regierungsrat verzichtet 2020 auf Neujahrsapéro

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Bildung und Kultur, den Kirchen, Bundesbehörden, Behörden anderer Kantone und nicht zuletzt den Nachbarn in Südbaden und im Elsass. Es handelt sich um eine Neujahrsveranstaltung von den politischen Instanzen für die politischen Instanzen, was bei anderen Anlässen dieser Art weniger der Fall ist.

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, der Neujahrsapéro solle in Zukunft wieder stattfinden. Sie hat deshalb beschlossen, ein Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 einzureichen. Bestärkt wurde sie bei dieser Entscheidung durch ein Schreiben der Regio-Kommission vom 13. November 2019, in dem diese festhält, es sei in Bezug auf die Nachbarschaftspflege und die „kleine Aussenpolitik“ problematisch, wenn Basel als (nicht armes) Zentrum einer trinationalen Agglomeration überall hin eingeladen und herzlich empfangen wird, selbst aber nicht als Gastgeber in Erscheinung tritt. Die Staatskanzlei hat der Finanzkommission bestätigt, dass ein Vorgezogenes Budgetpostulat eine Neuauflage des Neujahrsapéros ab 2021 ermöglichen würde.

Finanzkommission will Wiederaufnahme des Neujahrsapéros ermöglichen

Vorgezogenes Budgetpostulat André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September

Das vorgezogene Budgetpostulat fordert eine Erhöhung des Personalaufwands beim Erziehungsdepartement um CHF 64'500, damit das Gartenbad Bachgraben im Herbst rund drei Wochen länger (bis Ende September) offengehalten werden kann.

Regierungsrat gegen Saisonzeitverlängerung bei Gartenbad Bachgraben

Der Regierungsrat lehnt das vorgezogene Budgetpostulat ab. Er weist darauf hin, dass die drei Gartenbäder in Basel vergleichsweise lange Saisonzeiten haben und den Betrieb im Herbst gestaffelt einstellen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht mache es keinen Sinn, für das in dieser Zeit zu erwartende Besucheraufkommen mehrere Gartenbäder offen zu halten. Zudem werde das Hallenbad Eglisee unmittelbar nach Saisonende des Gartenbads geöffnet, womit der ganzjährige Betrieb eines 50-Meter-Beckens gewährleistet sei.

7.4 Planungsanzüge

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt. Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will. Aktuell ist kein Planungsantrag pendent.

7.5 Finanzrechtlicher Status

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2019 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben und Ausgabenerhöhungen über 300'000 CHF in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt.

8. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Budget 2020 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 45 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 14. November 2019 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2019

Grossratsbeschluss

betreffend

Budget 2020 des Kantons Basel-Stadt

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2020 des Regierungsrats und den Bericht Nr. 19.5511.01 der Finanzkommission:

1. Das gesamtkantonale Budget 2020 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis	Fr.	-217'183'806
Finanzergebnis	Fr.	222'913'341
Gesamtergebnis	Fr.	5'729'535

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	-373'006'000
Einnahmen	Fr.	20'461'239
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-352'544'761

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2020 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang II) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Gerichte

111 Appellationsgericht

30 Personalaufwand

Erhöhung	von CHF	8'675'647
	um CHF	195'432
	auf CHF	8'871'079

31 Sach- und Betriebsaufwand

Erhöhung	von CHF	7'122'961
	um CHF	7'500
	auf CHF	7'130'461

Bau- und Verkehrsdepartement

661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Erhöhung	von CHF	109'269'327
	um CHF	300'000
	auf CHF	109'569'327

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2019	Budget 2020	2021	ab 2022	Beschlüsse/Begründungen
Anpassung der IÜL im Budgetbuch							
Alt							
Aeschenvorstadt 56, Mieterausbau, Erhöhung 422.102751000 Immobilien Basel-Stadt	4'470'000	geb	1'620'000	2'700'000	150'000	0	RRB 28.08.2018
Neu							
Aeschenvorstadt 56, Mieterausbau, Erhöhung 422.102751000 Immobilien Basel-Stadt	6'140'000	geb	1'620'000	4'370'000	150'000	0	RRB 28.08.2018, RRB 29.10.2019
Neu auf der Liste							
Sportplatz Pruntrutermatte, neue Beregnungsanlage und Ersatz Basketballfeld 422.096451000 Immobilien Basel-Stadt	380'000	geb	0	380'000	0	0	RRB 29.10.2019
St. Jakobshalle, Schwimmhalle, Sanierung 422.047951002 Immobilien Basel-Stadt	5'130'000	geb	0	5'130'000	0	0	RRB 29.10.2019
Museum der Kulturen, Museumsbistro, Sanierung 422.048151000 Immobilien Basel-Stadt	680'000	geb	0	680'000	0	0	RRB 29.10.2019
Schulhaus Clara, Elektroinstallation und Innenausbau, Sanierung 422.018551000 Immobilien Basel-Stadt	1'900'000	geb	0	950'000	950'000	0	RRB 29.10.2019
Schulhaus Volta, Sanierung 422.000021000 Immobilien Basel-Stadt	4'289'000	geb	0	1'400'000	1'400'000	1'489'000	RRB 29.10.2019

Informatik							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2019	Budget 2020	2021	ab 2022	Beschlüsse/Begründungen
Neu auf der Liste							
Anpassung der Ergänzungsleistungs-Fachapplikation 807.423020000 Amt für Sozialbeiträge	600'000	geb	0	500'000	100'000	0	RRB 29.10.2019

Übrige							
Anpassung der IÜL im Budgetbuch							
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2019	Budget 2020	2021	ab 2022	Beschlüsse/Begründungen
Alt							
Aeschenvorstadt 56, Mieterausbau, Erhöhung 113.000000020 Zivilgericht	755'000	geb	755'000	0	0	0	RRB 28.08.2018
Neu							
Aeschenvorstadt 56, Mieterausbau, Erhöhung 113.000000020 Zivilgericht	975'000	geb	755'000	220'000	0	0	RRB 28.08.2018, RRB 29.10.2019
Alt							
POLYCOM-Infrastruktur, Ersatz 506.559021501 Kantonspolizei	10'747'000	geb	7'747'000	3'000'000	0	0	RRB 04.11.2014
Neu							
POLYCOM-Infrastruktur, Ersatz 506.559021501 Kantonspolizei	13'384'000	geb	7'747'000	3'500'000	1'200'000	937'000	RRB 04.11.2014, RRB 29.10.2019

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2020 (100%- Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	56'300'000	84'284'000	149.7%
Öffentlicher Verkehr	12'000'000	13'660'000	113.8%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	151'600'000	194'078'000	128.0%
Informatik	26'700'000	33'417'000	125.2%
Bildung	7'500'000	8'596'000	114.6%
Kultur	2'000'000	2'040'000	102.0%
Übrige	66'000'000	71'142'000	107.8%
Total Investitionsübersicht Budget 2020	322'100'000	407'217'000	126.4%
GR-Budget			
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung			
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)			125.4%
-
- aller Investitionsbereiche			122.2%



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 18. November 2019

Kommissionsbeschluss vom 18. November 2019

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2020
zuhanden der Finanzkommission**

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der BKK im Oktober 2019 mit den Direktionen der kantonalen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2020 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch, denn er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitung mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Franziska Reinhard Joël Thüring (Vorsitz) Heiner Vischer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner (Vorsitz) Pascal Messerli Claudio Miozzari
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi (Vorsitz) Stephan Mumenthaler
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Martina Bernasconi (Vorsitz) Beatrice Messerli Franziska Roth
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth Oswald Inglin (Vorsitz) Jérôme Thiriet

2. Museen

Die BKK hat bei den Museen verschiedene Aspekte wahrgenommen, über die sie nachfolgend informiert. Diejenigen Aspekte, die zu grundsätzlicheren Feststellungen führen, sind im nächsten Kapitel dargestellt.

2.1 Antikenmuseum (AMB)

Der interne Restrukturierungsprozess des AMB ist weiterhin auf einem guten Weg. Die Auswirkungen davon machen sich im Budget 2020 positiv bemerkbar. Es wird mit einem negativen Betriebsergebnis vor Abschreibungen von 5'275'300 Franken budgetiert. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad der vergangenen Jahre wurde tiefer budgetiert, da für das Jahr 2020 keine neue Sonderausstellung geplant ist, sondern die im Herbst 2019 angelaufene Sonderausstellung «Gladiator» enden wird.

Die Beschaffung von Drittmitteln über Grosssponsoren ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, sodass das AMB auf die Grosszügigkeit seiner Donatoren und Mäzenen angewiesen ist. Das AMB hat zudem begonnen durch ein professionelleres Fundraising vermehrt auch Stiftungen für Beiträge an die Sonderausstellungen zu gewinnen. Diese Tätigkeiten werden für die weitere Mittelbeschaffung auch im Jahr 2020 essentiell bleiben. Der angesprochene Initialaufwand für das Fundraising, den das AMB vor wenigen Jahren betrieben hat, beginnt sich auszuzahlen. Dadurch konnte die Finanzsituation des AMB deutlich verbessert werden.

Weitere grosse Herausforderungen für das AMB sind die Eindämmung des strukturellen Defizits sowie personelle und organisatorische Aufgaben in Bezug auf den voraussichtlichen Umzug in den Berri-Bau (2029 oder 2030). Gemäss Auskunft des AMB sollte dem Grossen Rat im Jahr 2021 ein Projektierungsratschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die neuen Baustellen rund um das AMB (Parking Kunstmuseum, Neugestaltung Luftgässlein und Freie Strasse) stellen zusätzliche Herausforderungen dar.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Das HMB hat für das Jahr 2020 einen höheren Aufwand budgetiert. Grund dafür sind die Ausarbeitung einer neuen Strategie sowie eine Projektstudie zur Inventarisierung. Beide Massnahmen sind Resultat der externen Betriebsanalyse und belaufen sich auf zusammen 292'000 Franken. Da in anderen Bereichen Einsparungen gemacht werden konnten, liegt der Anstieg des Betriebsergebnisses vor Abschreibung aber etwas tiefer.

Die Ausstellungsprojekte für das Jahr 2020 führen nicht zu signifikanten Budgetabweichungen. Die Ausstellungen Grenzfälle, Eisenbeiss und Violins of Hope bewegen sich insgesamt im Rahmen des Budgets für die Sonderausstellungen von 2019. Grund dafür ist, dass die deutlich aufwändigere Ausstellung Gold + Ruhm vor einem Jahr auf Grund deren unsicheren Realisierung nicht budgetiert worden war.

Die Drittmittelbeiträge fallen im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus. Die Veränderung ist primär mit dem Wegfall der Beschaffung neuer Vitrinen zu erklären, deren Finanzierung 2019 vollumfänglich durch Drittmittel budgetiert war. Zudem geht das HMB davon aus, dass die Akquisition von Drittmitteln für die 2020 geplanten Ausstellungen weniger ertragreich sein wird als 2019, da die geplanten Ausstellungsthemen schwieriger zu vermitteln sind. So wird für das Jahr 2020 mit Drittmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Franken gerechnet (Vorjahr 1,9 Mio. Franken). Es ist zu beachten, dass die zuletzt negative Berichterstattung über das HMB die Drittmittel-Akquise noch beeinträchtigen könnte.

Die beiden eingangs genannten Massnahmen (Strategieprozess und Inventarisierungsprojekt)

resultieren aus der externen Betriebsanalyse. Mehrere Massnahmen, die in der Betriebsanalyse empfohlen werden, konnten bereits ganz oder teilweise umgesetzt werden. Weitere aus der Analyse hervorgehende Fragen sollen 2020 angegangen werden. Nebst der Strategieentwicklung ist dabei eine zentrale Depotlösung in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt und der damit verbundenen Zusammenführung der Depots essentiell.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Das KMB budgetiert für das Jahr 2020 einen Mehraufwand in Höhe von rund 596'000 Franken. Der Ertrag sinkt um 223'000 Franken. Dank der Erhöhung des Budgets um 2 Mio. Franken hat sich die finanzielle Situation beim KMB stabilisiert.

Die Vorgaben hinsichtlich der Anzahl Besucherinnen und Besucher werden voraussichtlich nicht erreicht. Die budgetierten Besucherzahlen bilden eine normale Ausstellungstätigkeit ab. Die Baustelle des Parkhauses beeinträchtigt den Besucherfluss.

Das KMB plant für 2020 mit zusätzlichen abwechslungsreichen Sammlungspräsentationen und Fokusaustellungen das Ausstellungsprogramm abzurunden. Die initiierten Programme (Artist Talks, Familientag Workshops) sollen wie auch Events (Summer Art ON) ausgebaut werden. Zudem werden Kooperationen mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel dem Theater Basel, verstärkt.

Mit der neuen Geschäftsleitungsstruktur, die seit März 2019 besteht, ist eine Verstärkung des Marketings wie auch der Ausbau der Aktivitäten im Social Media Bereich und in der Digitalisierung vorgesehen. Der Wichtigkeit der Provenienzforschung wurde durch die Schaffung einer eigenen Abteilung Rechnung getragen.

Das KMB betont, dass die Arbeit der Geschäftsleitung im Jahr 2020 weiter optimiert und aufeinander abgestimmt werden soll. Auch die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse gemäss Empfehlungen der Betriebsanalyse wird 2020 und in den Folgejahren fortgesetzt. Zu den grossen Herausforderungen gehört auch die Vorbereitung zur Sanierung des Hauptbaus mit der Verbesserung der allgemeinen Betriebssituation.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Der Aufwand wie auch der Ertrag des MKB werden im Jahr 2020 tiefer sein als 2019. Grund dafür sind zum einen weniger hohen Kosten für Druckmaterialien und reduzierte Werbeausgaben, da die neue Dauerausstellung erstmals über den Investitionskredit finanziert werden kann. Andererseits führt der Investitionskredit auch dazu, dass der Drittmittelbedarf sinkt.

Das MKB kann eine Reihe wichtiger nationaler und internationaler Projekte und Zusammenarbeiten wie die Aufarbeitung der Sammlung der Basler Mission, ein Forschungsprojekt mit der Universität zu Provenienzen, die Weiterführung des Forschungsprojekts mit den Universitäten Zürich und Okinawa zu japanischen Textilien oder der Weiterführung des TischLabors in Kooperation mit Hyperwerk (FHNW) aufweisen.

Herausforderungen sieht das MKB in der Umsetzung der Museumsstrategie und den generellen Vorgaben des Kantons wie beispielsweise der Implementierung des elektronischen Kreditorenworkflows im Bereich Finanzen und Controlling. Die Digitalisierung der Sammlung sowie die Provenienzforschung kann nur mit zusätzlichen Finanzmitteln gestemmt werden.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Die Planung und umzugsvorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des NMB lassen den Aufwand im Vergleich zum Budget 2019 um rund 5 Prozent steigen. Der Ertrag wird sich dagegen im Jahr 2020 um rund 13 Prozent steigern. Als Grund werden Sonderausstellungen, die mehr Eintritte generieren, sowie mehr Drittmittel genannt.

Der Neubau beim Bahnhof St. Johann sollte 2024 fertiggestellt sein. Die Doppelbelastung durch den Neubau und den laufenden Betrieb des Museums führte zu einem leichten Rückgang der budgetierten Leistungskennzahlen (z. B. in der Vermittlung). Die Eröffnung des Neubaus ist für 2025/26 geplant. Das Museum an der Augustinergasse wird während des Bezugs des Neubaus offenbleiben. Das Museum muss den Umzug von rund 12 Millionen Objekten organisieren, wofür rund 7 Millionen Franken budgetiert werden.

Die SubKo hat sich vertieft zum Thema Provenienzforschung ausgetauscht. Im naturhistorischen Bereich werde dabei weniger der Frage nachgegangen, woher ein Objekt stammt und ob dieses Objekt rechtens in der Sammlung ist, sondern es geht dabei um die Aufarbeitung der Geschichte eines Objekts. So besitzt das Museum zum Beispiel etwa 8'000 menschliche Skelette, welche teilweise auch aus kolonialer Provenienz stammen. Auch hier sind intensivere Anstrengungen nur durch zusätzliche Mittel zu finanzieren.

Das Thema Gratiseintritte wurde aufgrund dieser Möglichkeit im Entwurf des neuen Museumsgesetzes thematisiert. Das NMB kann sich einen freien Eintritt in die Dauerausstellung gut vorstellen. Der Ausfall der Eintrittsgelder müsste jedoch beispielsweise durch eine Vorgabenerhöhung kompensiert werden. Von einem Gratiseintritt zu Sonderausstellungen möchte das NMB jedoch absehen. Beim NMB stellt sich zudem die Frage, was mit dem Museumsshop geschieht, wenn Gratiseintritte eingeführt würden. Bei einem Wegfall der Kasse müsste eine operative Lösung für den Shop gefunden werden.

3. Feststellungen

3.1 Betriebsanalysen der Museen

Nach Abschluss der Betriebsanalysen von zwei der fünf staatlichen Museen stellt sich für die BKK die Frage, wie die Erwartungshaltung an organisatorischen Abläufen und inhaltlichen Leistungen der Museen von diesen tatsächlich eingelöst werden können. So haben bereits die Betriebsanalysen zum KMB und zum HMB eine beachtliche Reihe an neuen Herausforderungen aufgezeigt.

Der BKK stellt sich angesichts der beschränkten Ressourcen der Museen die Frage, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben an die Museen tatsächlich für alle Museumsbetriebe so vollständig und vollumfassend umgesetzt werden können, wie es die beiden ersten Betriebsanalysen aufzeigen.

3.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist gemäss den Aussagen der Museen eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre, respektive Jahrzehnte. Was unter Digitalisierung zu verstehen ist, ist nicht immer eindeutig. Digitalisieren bedeute nicht nur das Anlegen eines elektronischen Inventars. Je nach Museum sind die Anforderungen und Lösungsansätze andere. Im NMB bedeutet Digitalisierung beispielsweise das Einscannen von Objekten, sodass diese als 3-D-Modelle abrufbar sind. Es ist aufgrund der schieren Grösse der Sammlung von 12 Mio. Objekten des NMB

auch gar nicht möglich, alle Objekte gleichzeitig zu digitalisieren. Es ist ein rollender Prozess, der kontinuierlich bei der Benutzung der Objekte vollzogen wird, anzustreben.

In anderen Museen, wie zum Beispiel dem KMB, ist der Prozess aufgrund der Anzahl der Objekte ein wesentlich einfacherer. Auch spielt der technische Fortschritt eine wichtige Rolle. So besteht die Gefahr, wenn die gesamten Sammlungen auf einmal digitalisiert werden, technische Innovationen zu verpassen. Daher kann es je nach Museum unter Umständen Sinn machen, zuerst jene Objekte zu digitalisieren, welche die Forschung benötigt oder für Ausstellungen benötigt werden.

Die BKK stellt daher fest, dass die Digitalisierung aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse der Museen unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Der Prozess ist jedoch mit hohen Kosten verbunden und ist gleichzeitig ein wichtiger Faktor.

Die BKK erwartet, dass mit den dringend erwarteten, weiteren Betriebsanalysen für das MKB, das AMB und NMB auch hier langfristig ausgerichtetes Handeln möglich wird und dass das Präsidialdepartement ein besonderes Augenmerk auf die Anleitung und Begleitung der Museen in Sachen Digitalisierung legt.

3.3 Situation Historisches Museum Basel

Die BKK stellt fest, dass das HMB 2019 inhaltlich gut aufgestellt ist und auch für das Jahr 2020 gerüstet ist. Die Ergebnisse der Betriebsanalyse und Uneinigkeiten bei deren Interpretation haben aber grundlegende Fragen aufgeworfen und im HMB zu einer gewissen Beunruhigung auch in personeller Hinsicht geführt. Die BKK beobachtet mit Sorge, dass die damit verbundenen Diskussionen dem HMB oder sogar der gesamten Museumslandschaft schaden.

3.4 Berufsausbildung

Die BKK stellt fest, dass das Ziel, möglichst viele Lernende auszubilden, nicht von allen Museen erreicht wird. Es besteht der Eindruck, dass für die Museen der Aufwand bei der Ausbildung der Lernenden ein Hindernis darstellt. So hat das AMB eine Vorgabenminderung des Präsidialdepartements für die Ausbildung seiner fünf Lernenden von rund 5'000 Franken belastet bekommen. Auf Nachfrage konnte das Präsidialdepartement der Kommission innert der erbetenen Frist keine Antwort geben. Die BKK bedauert auch die rückläufige Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten.

3.5 Weiterführende Bemerkungen

Einmal mehr zeigte sich im Laufe der Diskussion des Berichts eine Unzufriedenheit eines grossen Teils der BKK über die offenen strategischen Fragestellungen, die beträchtlichen finanziellen Unsicherheiten und Risiken im Museumsbereich wie auch – damit zusammenhängend – das ansteigende Budget dieses Bereichs. Die BKK möchte den Museen die tägliche Arbeit, die mit grossem Einsatz geleistet wird, weder erschweren noch verunmöglichen und unterstützt deshalb wie nachfolgend ausgeführt mehrheitlich die Vorlage des Regierungsrates. Sie fordert vom Regierungsrat dezidiert und dringlich die Bereinigung der erwähnten Aspekte.

4. **Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2020 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 18. November 2019 mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident